



Übersicht über die Beschlüsse des Diözesankomitees Paderborn

Stand: 23.08.2023

Chronologische Übersicht

2005:

Bürgerinnen und Bürger haben Wahlpflicht	6
Erklärung der Vollversammlung des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn am 25./26.11.2005 zur Situation in Regensburg	7
Für ein würdevolles Sterben – Gegen Sterbehilfe	8

2006:

Auf gutem Grund unterwegs - Arbeitsprogramm des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn	9
Aktionsbündnis gegen Aids.....	14
Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“	15
Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn zur geplanten Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts: „Hände weg von tragender Säule unserer Gesellschaft“	17
Die Welt zu Gast bei Freunden – auch über die Fifa-WM 2006 hinaus	18
Streichung der Landesmittel Förderprogramm für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.....	19

2007:

Konkrete Schritte gegen den Klimawandel.....	20
--	----

2008:

Anstöße zur „Perspektive 2014“	23
Beschluss zur Statut-Änderung	29

2009:

Änderung Beschäftigungsumfang Geschäftsführer/Geschäftsführerin	30
Europa – für eine Zukunft in Frieden.....	31

2010:

Mit Wut und Abscheu... Stellungnahme des Diözesankomitees zur Diskussion über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche.....	32
---	----

2011:

Jetzt den Aufbruch wagen! Den Dialog zur Zukunft der Kirche offen und differenziert führen!.....	34
Pfingstmontag - Tag der Einheit der Kirche.....	36
Fairer und regionaler Blumenschmuck.....	37
Beschluss zur ZdK-Frauenkonferenz	38

2012:

Geschieden, wiederverheiratet - ausgegrenzt? Für eine Beheimatung von wiederverheiratet Geschiedenen in unserer Kirche.....	39
Was raten wir den Räten Positionen zur PGR-Wahl 2013 - eine Stellungnahme des Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn.....	41

2015:

Für ein menschenwürdiges Leben junger Flüchtlinge!.....	45
Unterstützung der Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“	47
Unterstützung des Projektes „Geht doch! Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit.....	48
Wiederverheiratet Geschiedene.....	49
Sozialkirchentag 2016.....	50
„TTIP“ NEIN DANKE! TRANSATLANTISCHE PARTNERSCHAFT GEHT ANDERS.....	51

2016:

Antrag zur e.V. Gründung.....	54
Verstetigung „Faire Gemeinde“.....	55

2017:

Aufruf zur Grundlage des ZdK Demokratie-Papiers.....	56
Ruf des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn zum Erinnerungsjahr 2017 „Alle sollen eins sein...“	57

2021:

Für eine nachweisliche Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.....	60
Macht.Partizipation.Stark. – Ein gestärktes Erzbistum durch gestärkte, demokratische und partizipative Strukturen	62
Weltweite Impfstoffgerechtigkeit herstellen.....	64
Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Positionspapier zur Bundestagswahl 2021	66

2022:

Schöpfungsverantwortung wahrnehmen – Klimaschutz und globale Gerechtigkeit umsetzen!.....	71
Die Gesellschaft gemeinsam gestalten – für eine Zukunft in Nächstenliebe, Frieden, Respekt und Solidarität.....	73
Kommunionhelfer*innendienst öffnen – Diskriminierung beenden.....	75

2023:

Von Mensch zu Mensch Kultur (ver-)wandeln – Umsetzung der Werler Erklärung jetzt!	77
---	----

Thematische Übersicht

Politische Eingaben:

Bürgerinnen und Bürger haben Wahlpflicht (2005)	6
Für ein würdevolles Sterben – Gegen Sterbehilfe (2005)	8
Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn zur geplanten Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts: „Hände weg von tragender Säule unserer Gesellschaft“ (2006)	17
Streichung der Landesmittel Förderprogramm für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (2006)	19
Europa – für eine Zukunft in Frieden (2009).....	31
Für ein menschenwürdiges Leben junger Flüchtlinge! (2015).....	45
„TTIP“ NEIN DANKE! TRANSATLANTISCHE PARTNERSCHAFT GEHT ANDERS (2016).....	51
Weltweite Impfstoffgerechtigkeit herstellen (2021).....	64

Solidaritätsbekundungen:

Erklärung der Vollversammlung des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn am 25./26.11.2005 zur Situation in Regensburg (2005)	7
---	---

Arbeitspapiere:

Auf gutem Grund unterwegs - Arbeitsprogramm des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn (2006)	9
---	---

Unterstützung von Kampagnen und Initiativen:

Aktionsbündnis gegen Aids (2006).....	14
Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“ (2006)	15
Die Welt zu Gast bei Freunden – auch über die Fifa-WM 2006 hinaus (2006)	18
Beschluss zur ZdK-Frauenkonferenz (2011).....	38
Unterstützung der Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“ (2015).....	47
Unterstützung des Projektes „Geht doch! Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit (2015)	48

Schöpfungsverantwortung:

Konkrete Schritte gegen den Klimawandel (2007).....	20
Fairer und regionaler Blumenschmuck (2011).....	37
Verstetigung „Faire Gemeinde“ (2016).....	55
Schöpfungsverantwortung wahrnehmen – Klimaschutz und globale Gerechtigkeit umsetzen! (2022)	71

Innerkirchliche Reformprozesse:

Anstöße zur „Perspektive 2014“ (2008)	23
Jetzt den Aufbruch wagen! Den Dialog zur Zukunft der Kirche offen und differenziert führen! (2011)	34
Geschieden, wiederverheiratet - ausgegrenzt? Für eine Beheimatung von wiederverheiratet Geschiedenen in unserer Kirche (2012).....	39
Wiederverheiratet Geschiedene (2015).....	49
Macht.Partizipation.Stark - Ein gestärktes Erzbistum durch gestärkte, demokratische und partizipative Strukturen (2021)	62
Kommunionhelfer*innendienst öffnen – Diskriminierung beenden (2022).....	75
Von Mensch zu Mensch Kultur (ver-)wandeln – Umsetzung der Werler Erklärung jetzt! (2023)	77

Formalia:

Beschluss zur Statut-Änderung (2008)	29
Änderung Beschäftigungsumfang Geschäftsführer/Geschäftsführerin (2009).....	30
Antrag zur e.V. Gründung (2016)	54

Aufarbeitung Sexualisierte Gewalt:

Mit Wut und Abscheu... Stellungnahme des Diözesankomitees zur Diskussion über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche (2010)	32
Für eine nachweisliche Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (2021)	60

Ökumene:

Pfingstmontag - Tag der Einheit der Kirche (2011).....	36
Ruf des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn zum Erinnerungsjahr 2017 „Alle sollen eins sein...“ (2017)	57

PGR-Wahlen:

Was raten wir den Räten Positionen zur PGR-Wahl 2013 - eine Stellungnahme des Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn (2012).....	41
---	----

Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

Sozialkirchentag 2016 (2015)	50
Aufruf zur Grundlage des ZdK Demokratie-Papiers (2017)	56
Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Positionspapier zur Bundestagswahl 2021 (2021)	66
Die Gesellschaft gemeinsam gestalten – für eine Zukunft in Nächstenliebe, Frieden, Respekt und Solidarität (2022).....	73

Bürgerinnen und Bürger haben Wahlpflicht

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn als Vertretung der Laien ruft alle Bürgerinnen und Bürger im Bereich unseres Erzbistums und darüber hinaus zur Teilnahme an der Bundestagswahl am 18. September 2005 auf.



Jede und Jeder von uns hält es für völlig normal, sich in Familie, Gruppe, Verein oder Verband an Entscheidungen zu beteiligen. Deshalb müsste sie/er dieses auch auf jeder Ebene unseres Staates tun. Die Größe unseres Landes sowie die umfangreichen und komplexen Sachverhalte lassen jedoch eine unmittelbare Beteiligung jedes einzelnen Bürgers nicht zu. Auf der Ebene des Staates erfolgt deshalb die Beteiligung an den Entscheidungen durch Delegation, indem wir unsere Vertreterinnen und Vertreter, die Abgeordneten, in den Bundestag wählen.

An den letzten Wahlen zum Deutschen Bundestag haben nur 79 % der Wahlberechtigten teilgenommen: Knapp 13 Millionen verzichteten auf ihr wichtigstes politisches Grundrecht, ihre Stimmabgabe. Wir können nachvollziehen, dass viele aufgrund der schwierigen politischen Auseinandersetzungen und der vordergründigen Ähnlichkeit der politischen Richtungen das Gefühl haben, mit der Stimmabgabe „nichts verändern zu können“. Dennoch kann nach Abwägung der politischen Programme der Kandidaten und politischen Parteien ein differenzierteres Bild zu einer Wahlentscheidung führen, wozu wir ausdrücklich ermuntern. Dieses entspricht der Verpflichtung mündiger Bürgerinnen und Bürger!

Wir rufen auf, die Antworten der Kandidatinnen und Kandidaten zu wichtigen Themenfeldern zu prüfen und bei ihrer Wahlentscheidung zu berücksichtigen. Diese sind besonders die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die soziale Gerechtigkeit in unserem Lande, die Förderung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Gesellschaft, den Einsatz für Frieden, weltweite Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Im Einzelnen verweisen wir auf die ausführlichen Gesichtspunkte im Aufruf der deutschen Bischöfe zu dieser Wahl (vgl. www.dbk.de).

Eine hohe Wahlbeteiligung soll den gewählten Frauen und Männern den nötigen Rückenwind geben für ihre Arbeit im Bundestag, die sich orientieren muss an ihrer „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ (vgl. Art 1 des Grundgesetzes).

Beschluss vom 06.09.2005

**Erklärung der Vollversammlung des
Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn am
25./26.11.2005 zur Situation in Regensburg**



Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn unterstützt vorbehaltlos die gemeinsame Erklärung der Vertreterinnen und Vertreter der Diözesan- und Katholikenräte vom 18.11.2005 (vgl. www.zdk.de). Es spricht dem bisherigen Diözesanrat der Katholiken im Bistum Regensburg und seinem Vorsitzenden Fritz Wallner seine Solidarität aus.

Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn, mit unserem Erzbischof Hans-Josef Becker die Situation „Regensburg“ zu erörtern.

Beschluss vom 26.11.2005

Für ein würdevolles Sterben – Gegen Sterbehilfe

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn begrüßt den Beschluss der Konferenz der Justizminister von Bund und Ländern vom 17. November 2005, die den Vorstoß ihres Hamburger Kollegen auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Reform des § 216 StGB abgelehnt haben, der die Tötung auf Verlangen unter Strafe stellt. Wir danken den Justizministern, die damit jeder Legalisierung der aktiven Sterbehilfe eine Abfuhr erteilt haben.



Wir lehnen die organisierte Sterbehilfe ab, wie sie etwa durch die Aktivitäten des Schweizer Sterbehilfevereins "Dignitas" in unserem Land salonfähig gemacht werden soll. Auch ein von Krankheit oder Sterben gezeichnetes Leben ist menschliches Leben und damit nicht verfügbar!

Dagegen fordern wir den Ausbau und die stärkere finanzielle Förderung der Einrichtungen der Palliativmedizin und der Hospizarbeit. Hier geschieht Sterbebegleitung durch Zuwendung, durch Schmerztherapie und im Akzeptieren eines natürlichen Todes. Sie führt zu einem würdevollen Sterben!

Mit der Deutschen Hospiz Stiftung empfehlen wir, in unserer Gesellschaft die ethischen Aspekte des Rechts auf ein würdiges Sterben zu vermitteln. Dazu gehören auch Informationen über die Möglichkeiten der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Sterbebegleitung. So kann vermieden werden, dass sich die in der Gesellschaft zu beobachtende Akzeptanz vermeintlicher Mitleids-Tötungen ausbreitet.

Wir erinnern an ein Wort unseres Bundespräsidenten Horst Köhler: „Nicht durch die Hand eines anderen sollen die Menschen sterben, sondern an der Hand eines anderen.“

Beschluss vom 26.11.05

Auf gutem Grund unterwegs - Arbeitsprogramm des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn



Einleitung

Als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn sind wir die Vertretung des Laienapostolates. Das Diözesankomitee konstituierte sich nach den vorausgegangenen Wahlen am 6. September 2005 in Nachfolge des Diözesantages.

Unser Zeichen drückt aus, wofür wir stehen:

- Wir sind gemeinsam auf dem Weg von Nord nach Süd, von West nach Ost, in unserem Erzbistum und darüber hinaus, mit und zu den Menschen.
- Unsere Wege führen in eine Mitte, zu Jesus Christus, und von dieser Mitte zu den Menschen. Wir finden uns in seinem Zeichen des Kreuzes wieder, mit dem er Himmel und Erde miteinander verbindet.
- Unsere Wege halten uns in Bewegung und verlaufen nicht statisch.
- Die Buchstaben „dk“ für „Diözesankomitee“ fassen zusammen, wer und was sich dahinter verbirgt: 45 Frauen und Männer gewählt aus den Räten und Verbänden in Vertretung für über 1,7 Millionen Menschen im Erzbistum zwischen Höxter und Herne, Minden und Siegen.

Drei wichtige Grundlagen unserer Arbeit beschäftigen uns:

„Zeugnis einer Hoffnungsgemeinschaft“

„Der Gott unseres Glaubens ist der Grund unserer Hoffnung... Unsere Hoffnung setzt den Glauben an die Welt als Schöpfung Gottes voraus. Und in der Hoffnung auf den neuen Himmel und die neue Erde kommt unser Schöpfungsglaube in sein Ziel“ hat die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland im Beschluss „Unsere Hoffnung“ herausgestellt. Zugleich betont sie im Hinblick auf unsere differenzierte Lebenswelt: „Der Weg unserer Hoffnung und unserer kirchlichen Erneuerung muss uns mitten durch diese Lebenswelt führen“. Sie fragt: „Ist unser kirchliches Leben geprägt vom Geist und der Kraft dieser Hoffnung? ... Sind wir, was wir im Zeugnis unserer Hoffnung bekennen?“

Im Hinblick auf die Gemeinschaft der Kirche stellt die Synode die Frage: „Zeigen unsere kirchlichen Lebensformen uns selbst und den Menschen unserer Lebenswelt hinreichend Züge einer Hoffnungsgemeinschaft, in der sich neues beziehungsreiches Leben entfaltet und die deshalb zum Ferment lebendiger Gemeinschaft werden kann in einer Gesellschaft wachsender Beziehungslosigkeit?“ Sie ruft auf: „Hier schulden wir uns selbst und unserer Lebenswelt mehr denn je das Zeugnis einer Hoffnungsgemeinschaft, die in sich selbst viele lebendige Formen des ‚Zusammenseins in seinem Namen‘ kennt und je auch neue weckt und

fördert.“

Dieses Dokument „Unsere Hoffnung“ haben wir wieder entdeckt und nehmen es als Ansporn für unsere Arbeit.

„Missionarisch Kirche sein“

Die deutschen Bischöfe nehmen in „Zeit zur Aussaat – Missionarisch Kirche sein“ Bezug auf den im II. Vatikanischen Konzil entworfenen Gedanken des Apostolates der Laien. Sie betonen die brennende Aktualität der Herausforderung, dass jeder Christ am eigenen Ort in der Gesellschaft, in Beruf und Familie und darüber hinaus erkennbar Zeugin und Zeuge des Glaubens sein kann und sein soll. „Denn Kirche lebt in ihren Zeugen“ so die deutschen Bischöfe in ihrem im Jahr 2000 veröffentlichten gemeinsamen Wort.

„Auf dein Wort hin werfen wir die Netze neu aus“

Unser Erzbischof hat am 30.10.2004 die Pastoralen Perspektiven 2014 unter dem Leitwort „Auf dein Wort hin werfen wir die Netze neu aus“ vorgestellt. Darin heißt es: „Wir fangen bei unseren Bemühungen um eine „Pastoral der Zukunft“ keineswegs am Punkt Null an. ... Wir setzen vielmehr fort und entwickeln weiter, was in den letzten Jahren ...pastoral gewachsen und auf den Weg gebracht wurde.“ Der Erzbischof knüpft dabei ausdrücklich an die im „Halbzeit-Zwischenbericht“ vom Jahr 2001 zur Entwicklung pastoraler Perspektiven benannten Perspektiven und Herausforderungen an. „Dieser Zwischenbericht ist von der Einsicht geprägt, dass der gegenwärtige Umbruch im kirchlichen Leben bei den Gläubigen zunehmend von dem Bewusstsein getragen wird, die Veränderungen nicht als Objekte über sich ergehen zu lassen, sondern als Subjekte inmitten der gewandelten Lebenswirklichkeiten und auf den bleibenden Grundlagen unseres Glaubens und Kircheseins mitzuwirken“.

Mit diesen Grundlagen haben wir unsere Schwerpunkte gefunden, an denen wir uns in der kommenden Zeit orientieren wollen. Wir wollen insbesondere mit den Verbänden, Gemeinden und Dekanaten darüber in Austausch treten, die die Mitglieder des Diözesankomitees gewählt haben. Dabei stellen wir besonders diese drei inhaltlichen Akzente heraus, für die wir dauerhaft Arbeitskreise eingerichtet haben:

Schwerpunkte

I. „...in Gerechtigkeit vor seinem Angesicht“ Lk 1,75

Arbeitskreis Arbeit und soziale Gerechtigkeit

Unsere Gesellschaft ist zunehmend geprägt von Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der Globalisierung. Vorrangig bewegen uns hier Fragen nach Arbeit und sozialer Gerechtigkeit.

- Öffentlichkeit für sozial Benachteiligte herstellen

Wir wollen anhand konkreter menschlicher Schicksale zukünftig mehrfach jährlich soziale Missstände und deren sozialpolitischen Kontext öffentlich darstellen. Wir wollen hiermit Personengruppen die Beachtung zukommen lassen, die ihnen sonst kaum zuteil wird sowie Betroffenheit und Empathie für Benachteiligte erzeugen.

- Positionierung

Wir wollen dieses soziale Schicksal in den Kontext der Katholischen Soziallehre stellen, vor diesem Hintergrund die Ungerechtigkeit benennen und Veränderung einfordern.

- Vernetzung

Den betreffenden katholischen Verbänden im Erzbistum Paderborn bieten wir an, mit dem Diözesankomitee zu kooperieren und ihre vielfältigen Erfahrungen auf den verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit einzubringen.

II. „...damit sie das Leben in Fülle haben“ (Joh. 10,10)

Arbeitskreis Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung

Wir sind dankbar für das uns von Gott geschenkte Leben und machen uns stark dafür, dass dieses Leben in Fülle allen Menschen zukommen kann. Aus unserer Verantwortung für das Leben heraus wollen wir uns in der einen Welt einsetzen für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

- Selbstverpflichtung

Wir werden uns selbst bei unseren Treffen im Diözesankomitee immer wieder mit dieser Fragestellung auseinandersetzen und unser eigenes Handeln an unseren Ansprüchen ausrichten.

- Vernetzung der „Eine-Welt-Arbeit“

Wir wollen die verschiedenen Initiativen und Gruppen der „Eine-Welt-Arbeit“ im Erzbistum Paderborn vernetzen und ihnen eine Plattform geben. Dazu beteiligen wir uns aktiv an der Eröffnung der Misereor-Fastenaktion im Februar 2007 in Paderborn und werden uns auch bei anderen Projekten aktiv einbringen.

- Schöpfungspreis

Den Schöpfungspreis „Solidarisch leben in Gottes Schöpfung“ schreiben wir weiterhin aus. Er soll bei der 11. Ausschreibung besonders Gruppen, Verbände und Gemeinden ansprechen, sich im Sinne des Misereor-Anliegens einzusetzen.

- Friedensarbeit

Die Aufforderung, Frieden zu suchen und zu schaffen, und die tatkräftige Sehnsucht nach Gerechtigkeit entspringen unmittelbar der Bergpredigt Jesu.

Wir wollen im Diözesankomitee und im Erzbistum das Bewusstsein und die Bereitschaft zu

Friedensengagement und Friedensarbeit stärken. Die Ausstellung "Frieden braucht Fachleute" war ein gelungenes Modell der Zusammenarbeit mit pax christi. Wir wollen auch weiterhin Projekte zum Thema Frieden initiieren und unterstützen und sind offen für die Kooperation mit anderen, an dieser Aufgabe arbeitenden Gruppierungen.

III. „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (Mt 14,16)

Arbeitskreis Pastoral

Diese Aufforderung von Jesus Christus gegenüber seinen Freunden ist uns eine Verpflichtung, Menschen unserer Zeit in seinem Namen mit der guten Botschaft in Kontakt zu bringen. Darin sehen wir einen wichtigen Beitrag für eine Pastoral der Zukunft.

- Eine Pastoral orientiert an Lebensräumen und Lebenswirklichkeiten der Menschen unserer Zeit

Wir greifen die „Perspektiven 2014“ des Erzbischofs auf und wollen „verstärkt neue Zugänge zu den vielfältigen Lebenswelten und Lebensformen unserer Zeit suchen: Zugänge zu den Orten also, wo Menschen arbeiten und leben, und somit keine Beschränkung auf den Binnenraum der Kirchen und Gemeinden...Wagen wir uns heute mit dem Evangelium in kirchenferne Räume?“ Wir stärken die Diakonie als Bestandteil der Pastoral und wenden uns gegen die „Diakonievergessenheit“. Dazu sammeln und sichten wir die Praxis für eine differenzierte Pastoral. Wir verbreiten unsere Erkenntnisse z.B. durch eine Internet- Ideenbörse oder Arbeitshilfen für die Gemeinden und Verbände.

- Lebendige Liturgie und geistliche Leitung/Begleitung - von Laien gestaltet und verantwortet

Wir wollen die „lebendige Feier der Eucharistie“ fördern und die „Möglichkeiten und Modalitäten von Wort-Gottes-Feiern intensiv ausloten“ („Perspektiven 2014“), indem wir Modelle unterstützen, in denen sich die Lebenswelten und -kulturen unserer Zeit ausdrücken. Wir sammeln Erfahrungen und erarbeiten Hilfen für die geistliche Leitung/ Begleitung durch Laien in den Verbänden. Wir erarbeiten Hilfen für eine von Laien – auch am Sonntag – verantwortete Liturgie.

- „Vielfältig verbunden – Die Pastoralverbände“

Wir sammeln und werten Erfahrungen aus, erarbeiten Denkmodelle für den Koordinierungskreis des Pastoralverbundes (Struktur, Mitglieder, Rolle der Leitung, Themenfindung, Kompetenz) und führen dazu eine Austauschtagung auf Bistumsebene durch. Wir beraten die Zukunft der Pfarreien im Pastoralverbund (Frage der Selbständigkeit bzw. des evtl. Zusammenschlusses).

- Wir berücksichtigen wichtige Querschnittslinien

Bei unseren Überlegungen und Aktivitäten nehmen wir die verschiedenen Lebensbilder und Glaubenssituationen der Menschen heute, die Verpflichtung zum ökumenischen Handeln in der Kirche, das partnerschaftliche Zusammenleben von Frauen und Männern, die demografische Entwicklung, die Stärkung der Rolle der Laien und unser Bemühen „Für eine

Kultur des Ehrenamtes“ in den Blick.

Weitere Aktivitäten

Darüber hinaus bauen wir darauf, dass die Jugendverbände des BDKJ, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände, die Caritas-Fachverbände und die Räte auf den unteren Ebenen wichtige Fragestellungen im Blick haben, aufgreifen und ggf. in das Leben des Diözesankomitees einbringen. Neben den drei genannten Schwerpunktbereichen haben wir für das Diözesankomitee weitere Aktivitäten vereinbart, mit denen wir z. T. die Arbeit des früheren Diözesanrates im Erzbistum Paderborn aufgreifen:

Pfingstempfang

Mit einem jährlichen „Pfingstempfang“ zum Geburtsfest der Kirche tragen wir unsere Schwerpunkte in die Öffentlichkeit und halten mit Personen aus Verbänden und Räten Kontakt.

Partnerschaftsarbeit

Den Partnerschaftsvertrag mit dem Katholikenrat im Bistum Magdeburg vom 09.10.1994 erfüllen wir durch ständigen Austausch mit Leben und halten Kontakt mit unseren Partnern im "Conseil Diocésain de Pastorale" des Bistums Le Mans.

ZdK und LAG NRW

Die Zusammenarbeit im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Diözesanräte in NRW ist für uns Ausdruck der Verantwortung aller für unsere Kirche und unsere Gesellschaft. Wir bringen uns aktiv beim 96. Katholikentag 2006 in Saarbrücken und 97. Katholikentag 2008 in Osnabrück ein und suchen Anknüpfungspunkte auf dem Weg zum nächsten Ökumenischen Kirchentag 2010 in München.

Projekt „Die Fußwaschung – ein Bild auf dem Weg“

Das durch den Ökumenischen Kirchentag 2003 initiierte Kunstwerk „Fußwaschung“ soll weiter Menschen anregen, „seinem“ Beispiel zu folgen. Das Projekt „Die Fußwaschung – ein Bild auf dem Weg“ führt von Paderborn aus an verschiedene Orte in unserem Erzbistum.

Diözesanpastoralrat

Mit unseren Vertretern und Vertreterinnen im Diözesanpastoralrat beraten wir gemäß unserem Statut den Erzbischof.

Dialogforum

Wir setzen uns für ein jährliches Dialogforum zur Vernetzung und zum Austausch zu den pastoralen Herausforderungen – z. B. Umsetzung der „Perspektiven 2014“ - mit Priesterrat, Kirchensteuerrat, Diözesankomitee und Diözesanpastoralrat im Erzbistum Paderborn ein.

Beschluss vom 01.04.2006

Aktionsbündnis gegen Aids

Das Diözesankomitee tritt dem Aktionsbündnis gegen Aids bei.

Beschluss vom 01.04.2006



Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“

Einleitung:

Seit dem 1.1.2005 gilt in Nordrhein Westfalen das sog. Kinder- und Jugendförderungsgesetz als Ausführungsgesetz zum SGB VIII. Das Gesetz regelt Ziele und Inhalte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes. Die finanziellen Leistungen des Gesetzes sollten ab 1.1.2006 in Kraft treten. Hier sieht das Gesetz eine Ausstattung des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von 96 Mio. Euro pro Jahr bis einschließlich 2010 vor. Der am 15. Februar 2006 durch die Landesregierung ins Parlament eingebrachte Entwurf zum Landeshaushalt des Jahres 2006 sieht vor, diese gesetzlich vorgeschriebene Förderhöhe von 96 Mio. Euro für die Kinder- und Jugendarbeit in NRW außer Kraft zu setzen. Stattdessen sollen lediglich 75,07 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.



Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn bewertet die durch die Landesregierung geplante Ausstattung des Kinder- und Jugendförderplanes in Höhe von 75,07 Mio. Euro für das Jahr 2006 als politischen Wortbruch, haben sich doch vor der Landtagswahl 2005 alle Parteien für die Anliegen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes incl. der gesetzlich festgelegten Förderhöhe von 96 Mio. Euro ausgesprochen. Das Diözesankomitee bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass durch diese Nicht-Einhaltung einer klaren politischen Zusage einem weiteren Vertrauensverlust junger Menschen in verantwortliches politisches Handeln Vorschub geleistet wird.

Für die Träger der Jugendarbeit hat das Gesetz weitere Planungsunsicherheit zur Folge. Es führt zu fehlender Absicherung notwendiger Leistungen im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Einschnitte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung ein falsches politisches Signal für eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft.

Unterschiedliche Studien der letzten Jahre betonen die Notwendigkeit von Investitionen im Bildungsbereich. Das Diözesankomitee nimmt erstaunt und mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die Landesregierung diese Aufgabe einseitig auf den Schulbereich fokussiert und somit breiten wissenschaftlichen Konsens in Bezug auf die vielfältigen Bildungsleistungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ignoriert. Jugendverbände, offene Jugendfreizeitstätten und auch die Träger der Jugendsozialarbeit setzen notwendige Rahmenbedingungen und schaffen grundlegende inhaltliche Voraussetzungen für Bildungsprozesse junger Menschen, auf die unsere Gesellschaft nicht verzichten kann.

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn unterstützt daher die Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“ und ruft die Katholikinnen und Katholiken, Kirchengemeinden und Verbände im Erzbistum Paderborn auf, diese Volksinitiative zu unterstützen.

Beschluss vom 01.04.2006

Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn zur geplanten Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts: „Hände weg von tragender Säule unserer Gesellschaft“



Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat am 8.8.2006 sein Gutachten „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“ vorgestellt, das sehr weit reichende Empfehlungen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts enthält. Dazu geben wir unsere Stellungnahme ab.

Wichtige gesellschaftliche Aufgaben kann der Staat nicht selbst erfüllen und ist darauf angewiesen, dass diese zivilgesellschaftlich in Vereinen, Verbänden, Kirchen usw. organisiert und wahrgenommen werden. Das gilt insbesondere für die Bereiche der caritativen/diakonischen Aufgaben, die Jugendarbeit, den Sport und die Kultur.

Diese Arbeiten fördert der Staat, indem deren Träger, die eine tragende Säule unserer Gesellschaft sind, als gemeinnützig anerkannt werden und Spenden an diese steuerbegünstigt sind. Diese Form des bürgerschaftlichen Engagements darf nicht eingeschränkt werden! Die vielen Ehrenamtlichen in den Vereinen und Verbänden, die weit verzweigte Wohlfahrtspflege, die Kirchen und der Sport sind Garanten unseren Sozialstaates. Wir fordern: „Hände weg von dieser tragenden Säule unserer Gesellschaft!“

Zwar unterstützen wir das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angestrebte Ziel, das Spendenrecht einfacher und praktikabler zu gestalten. Diese Reform darf jedoch zum Beispiel nicht dazu führen, wichtige gemeinnützige Aufgaben zukünftig von der Spendenabzugsfähigkeit auszuschließen. Wir fordern die Bundesregierung auf, in einen offenen Diskussionsprozess über die Vorschläge des vorliegenden Gutachtens mit den betroffenen Organisationen einzutreten, bevor eine Neuregelung beschlossen wird. Als Vertretung vieler betroffener Verbände, Vereine und Einrichtungen im Erzbistum Paderborn sind wir bereit, unsere Erfahrungen und Anliegen in diesen Prozess mit einzubringen.

Beschluss vom 19.08.2006

Die Welt zu Gast bei Freunden – auch über die Fifa-WM 2006 hinaus



Das Motto der im Juli beendeten Fifa-WM 2006 in Deutschland „Die Welt zu Gast bei Freunden“ haben die meisten Deutschen im Zuge der WM so mit Leben gefüllt, dass weltweit von einem neuen Deutschlandbild gesprochen und geschrieben wurde. Diese Form der Gastfreundschaft hat auch uns Gastgeberinnen und Gastgebern selbst viel Freude bereitet.

Das Diözesankomitee ruft deshalb auf, diese Erfahrungen „der Welt zu Gast bei Freunden“ auch über den Sport und die Fifa-WM 2006 hinaus nachhaltig zu leben: Hier gilt es, das Anderssein oder Fremdsein als Wert im menschlichen Miteinander zu begreifen. Diesen Auftrag wollen wir in unseren alltäglichen Umgang mit den Menschen aus anderen Ländern und mit benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft weiter tragen, die in unserem Sozialraum/ der Nachbarschaft/ den Gemeinden leben.

Das Anliegen lässt sich z. B. ganz konkret in den kommenden Wochen in die Tat umsetzen: Vom 29. August bis zum 16. September 2006 findet die 4. INAS-FID WM Fußball 2006, die Fußball-WM der Menschen mit Behinderung, in Deutschland statt. Viele Spielorte befinden sich auch auf dem Boden des Erzbistums Paderborn (Gütersloh 1.9., Lippstadt 4.9., Bielefeld 7.9., Olpe 10.9., Hamm 12.9., Dortmund 12.9.). Einzigartig ist es, dass die 4. INAS-FID WM Fußball 2006 der Menschen mit Behinderung von einer "Gesellschaftlichen Kampagne" begleitet wird. Sie hat u. a. zum Ziel, die Sympathie für Menschen mit geistiger Behinderung zu erzeugen und deren Integration zu fördern.

Das Diözesankomitee unterstützt die Zielsetzungen der Kampagne, indem es diese Fußball-WM bekannt macht und auf deren Anliegen hinweist. (vgl. www.inas-fid-wm2006.de)

Beschluss vom 19.08.2006

Streichung der Landesmittel Förderprogramm für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Das Diözesankomitee protestiert entschieden gegen die für das Jahr 2007 beabsichtigte Streichung der Fördermittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit.



Die verantwortlichen Mitglieder der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie die Abgeordneten der Landtagsfraktionen –insbesondere der Regierungskoalition - werden aufgefordert, Ihre Haltung zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu überdenken und die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Eine-Welt-Gruppen und –Initiativen in ihren wichtigen, das kommunale Zusammenleben der Bürger sehr bereichernden Aktivitäten auch weiterhin durch Landesmittel zu unterstützen.

Beschluss vom 01.12.2006

Konkrete Schritte gegen den Klimawandel



1. Die Mitglieder des Diözesankomitees nehmen die Veränderungen des globalen Klimas („Klimawandel“) wahr und stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen. Das Diözesankomitee erneuert und bekräftigt die schon seit vielen Jahren von Gremien im Erzbistum erhobenen Empfehlungen und Forderungen zu nachhaltigem Umgang mit Gottes Schöpfung und Schonung der lebenswichtigen Ressourcen dieser Erde. Angesichts der Entwicklung der weltweiten Klimadaten, der zunehmenden Rohstoff-Knappheit und aktueller Erkenntnisse erhalten diese Forderungen eine neue Qualität.

2. Das Diözesankomitee tritt dem Aktionsbündnis „Klima-Allianz“ bei. In diesem Bündnis haben sich Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, von katholischer Seite u. a. Caritas International, Misereor, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Katholische Landjugendbewegung, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen, sowie zahlreiche andere Verbände aus Ökumene, Umwelt, Naturschutz, Entwicklung usw. zusammengeschlossen.

Die Ziele der Mitglieder des Bündnisses sind:

- deutlich zu machen, dass die Eindämmung des Klimawandels notwendig und machbar ist,
- dem Thema Klimaschutz hinreichend politisches Gewicht zu verleihen,
- Personen und gesellschaftliche Gruppierungen zum konkreten Handeln zu bewegen.

Die politischen Forderungen der Klima-Allianz wurden in dem Appell „Klimaschutz jetzt“ festgehalten (www.die-klima-allianz.de).

Die Mitglieder des Diözesankomitees unterstützen die „Klima-Allianz“ und setzen sich für deren Ziele persönlich ein.

3. Das Diözesankomitee regt an, einen Schöpfungstag im Erzbistum zu verankern. Der Schöpfungstag sollte im Rahmen des Erntedankfestes gefeiert werden, zum Staunen und zur Dankbarkeit für die Schöpfung anleiten und insbesondere unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung bewusst machen.

4. Der Arbeitskreis Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung wird aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog für Pfarrgemeinden, Verbände und Einrichtungen des Erzbistums zu erarbeiten. Dieser Katalog soll Handlungsanleitungen aufzeigen, wie die Zielsetzungen des Klimaschutzes konkret umgesetzt werden können. Kriterien sind Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien; die Erfahrungen des kirchlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements (www.kate-stuttgart.org) sind zu nutzen.

Der Maßnahmenkatalog soll der Vollversammlung vorgelegt werden. Der Arbeitskreis sammelt auch die Ergebnisse und Erfahrungen des Klima-Schutz-Prozesses in unserem Erzbistum.

Beschluss vom 01.12.2007

Offener Brief zum Thema Geistliche Begleitung

Als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn, der Vertretung der 1,7 Millionen Laien im Erzbistum, stellen wir uns mit Entschiedenheit vor die neuen geistlichen Begleiterinnen in der kfd, die in dem Leserbrief von Vikar Bittern (Dom v. 26.11.06) verunglimpft werden. Das Diözesankomitee setzt sich gerade für eine Ausweitung der geistlichen Begleitung/Leitung durch Frauen und Männer ein, die mit der Botschaft Christi in ihrem Leben ernst machen und diese in Wort und Tat als Wegbegleiter/innen anderen „weetersagen“. Der biblische Befund ist eindeutig: Allen Gläubigen sind die Gaben des Geistes zuteil geworden (1 Kor 12,11), ja „sie werden Propheten sein“ (Apg 2,18). Vielleicht sollte der Leserbriefschreiber mehr von der Bibel her argumentieren statt mit Unterstellungen und Schlagworten seine und unsere Glaubensschwestern schlecht zu machen.



Vikar Bittern fordern wir zu einer Entschuldigung auf und bieten ausdrücklich ein Gespräch über ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Gläubigen -Priester und Laien- an. Mit unserem Erzbischof werden wir über diesen wirklich verunglückten Leserbrief sprechen.

Beschluss vom 02.12.2006

Anstöße zur „Perspektive 2014“

Eine Position des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn für den weiteren Prozess der notwendigen Umgestaltung der Erzdiözese Paderborn



Ausgelöst durch die „Perspektive 2014“ des Erzbischofs und vor dem Hintergrund der Umbrüche in Kirche und Gesellschaft meldet sich das Diözesankomitee zu sieben Bereichen besonders zu Wort. Dieses geschieht auf der Basis des Arbeitsprogramms des Diözesankomitees vom 1. April 2006 „Auf gutem Grund unterwegs“ und orientiert sich an Schwerpunkten und Erfahrungen der Laien in Gemeinden und Verbänden. Wir nehmen auch die religiöse und kulturelle Vielfalt der Menschen in unserem Alltag als Ansatz für den Dialog und auch als Bereicherung für unser kirchliches Leben wahr. Dabei wendet sich das Diözesankomitee mit diesen Anstößen und Handlungsoptionen an die „Kirche von Paderborn“, besonders auch an die Entscheidungsträger auf den verschiedenen Ebenen des Erzbistums. Wir bieten diese Anstöße besonders den Pastoralverbänden bei der inhaltlichen Festlegung ihres jeweiligen Pastorkonzeptes an.

1. Veränderte Lebenswirklichkeiten der Menschen – ein besonderer Fokus für die Pastoral

Perspektive:

Wir erleben viele Überlegungen und Schritte in unseren Gemeinden und Verbänden, wie wir als Kirche dort auf die veränderte Lebenswirklichkeit der Menschen wirklich reagieren können und wollen. Diese Überlegungen gilt es zu begleiten, zu vernetzen und zu stärken. Wir müssen uns gerade vor Ort fragen, welche Erkenntnisse der Forschungen (z. B. Shell-Studie, Sinus-Kirchenstudie, Fakten zur Demografie ...) wir aufgreifen und welche Konsequenzen die gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen für den Alltag der katholischen Kirche im Erzbistum Paderborn auf allen Ebenen haben. Eine Außensicht auf unsere Kirche formuliert: „Die können mit uns nicht viel anfangen, dann können wir es mit ihnen auch nicht.“ Dies kann ein Anstoß zur Veränderung sein! Daher gilt es, in unseren Gemeinden immer mehr den Blick auf den einzelnen Menschen und auf Zielgruppen zu richten. Wir messen damit dem Schwerpunkt der „Perspektive 2014“ (II. 3) „... mit Gottes Geist die Welt mitgestalten“ besondere Bedeutung zu, indem wir „verstärkt neue Zugänge zu den vielfältigen Lebenswelten und Lebensformen unserer Zeit suchen ... und keine Beschränkung auf den Binnenraum der Kirchen und Gemeinden“ wollen.

Handlungsoptionen:

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird als Schwerpunkt benannt (s. nachfolgend unter Veränderte Formen von familiären Strukturen (wie Alleinerziehende, Patchworkfamilien) werden unter Anerkennung der so Lebenden in den Blick genommen. Die Angebote für Seniorinnen und Senioren werden gemeinsam mit ihnen weiterentwickelt und differenziert. Sie werden zumindest durch aktivierende Angebote für „junge Alte“ ergänzt. Wir beziehen bei den Planungen stärker die Gruppe der Alleinlebenden ein.

2. Sie werden Prophetinnen und Propheten sein – Vertrauen in die Ressourcen und Gestaltungskräfte junger Menschen

Perspektive:

Wir wollen die Gestaltungskraft junger Menschen und ihre Ressourcen in den Vordergrund stellen und treten ein für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, in denen junge Menschen eine Förderung ihrer Entwicklung erfahren, in denen sie „gut groß“ und zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten werden können. Das öffentliche Bild von jungen Menschen erleben wir demgegenüber oftmals als defizitorientiert: Sie gelten als „PISA-Verlierer/-innen“, sind tatsächlich zunehmend von Armut und sozialer Benachteiligung bedroht, spüren einen enormen Bildungsdruck als notwendigen Zugang zu beruflicher Perspektive und werden viel zu häufig thematisiert in Bezug auf ihr angebliches „Nicht-Können“, „Nicht-Haben“ und „Nicht-Dürfen“. Als Kirche wollen wir ihnen Zugänge ermöglichen, damit sie Antworten auf ihre Fragen finden und Angebote für eine wertorientierte Lebensgestaltung erhalten, damit sie Räume zur eigenen Gestaltung nutzen und ganz konkret Zuspruch und Vertrauen durch Personen spüren. Hierbei halten wir es für wichtig, zum einen den bewährten Ansätzen der kirchlichen Jugendarbeit in ihrer Regelmäßigkeit und Alltäglichkeit weiterhin zu vertrauen sowie gleichzeitig neuere Aktivitäten auszuprobieren und zu fördern. Wir unterstreichen die Positionierung der „Perspektive 2014“ (II. 2), wonach das Engagement des Erzbistums in der Jugendpastoral fortgesetzt und ausdrücklich „die Dynamik und Kreativität der jungen Generation“ unterstützt werden soll. Das Wort des Propheten Joël (3,1) macht uns Mut: „Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein ... [sie] haben Visionen.“

Handlungsoptionen:

Berührungspunkte der Pfarrgemeinderäte, der Kirchenvorstände und des pastoralen Personals in Bezug auf junge Menschen werden abgebaut. Stattdessen werden ihnen Zugänge aktiv ermöglicht. Bei den Angebotsformen der Jugendarbeit und Jugendpastoral werden weiterhin das Alltägliche wie das Besondere, das Bewährte wie das Neue gefördert. Die Angebote katholischer Träger für sozial benachteiligte junge Menschen – z. B. im Bereich der Jugendsozialarbeit – werden weiterhin gestärkt. Wir stellen diese heraus auf dem Hintergrund eines umfassenden Bildungsverständnisses, das eine ökonomische Verzweckung nicht zulässt. Kirchliche Akteure auf allen Ebenen sind Lobby für junge Menschen und ihre Belange: Sie setzen sich z. B. für ihre Entwicklungschancen und für freie Zeit jenseits vom Bildungsdruck ein. Sie machen deutlich, welche Ressourcen und Gestaltungskräfte in ihnen stecken.

3. Verliererinnen und Verlierer in der Gesellschaft – mehr Unterstützung, Teilhabe und Gerechtigkeit

Perspektive:

Wir wünschen uns, dass wir uns als Kirche verstärkt und besonders den Menschen zuwenden, die „Verliererinnen und Verlierer“ unserer gesellschaftlichen Entwicklung sind. Dazu gibt die Enzyklika „Deus caritas est“ wichtige Anstöße. Wir wollen die größer werdende Schere zwischen Arm und Reich, die wachsende ökonomische und soziale Ungerechtigkeit nicht hinnehmen. Besonders befürchten wir zukünftig eine Zunahme der Armut von Kindern, Älteren und von Menschen mit Migrationshintergrund, die uns als Kirche herausfordert. Diese Option ist grundlegend: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (Gaudium et Spes, Nr. 1).

| Wir regen an, das Wirken der Kirche auf diese Menschen hin im Sinne einer diakonischen Pastoral auszu-richten, ihnen als aufsuchende Kirche nahe zu sein sowie Solidarität und konkrete Hilfestellung anzubieten. Wir sehen die Bereitstellung guter Bildungschancen für alle Menschen als wesentliche Voraussetzung für eine Teil-habe am gemeinschaftlichen Leben und wollen als Kirche hierzu unseren Teil beitragen. Wir sind der Überzeugung, dass beides von Bedeutung ist: Nähe, Hilfe und Unterstützung einerseits und das Engagement für strukturelle soziale und gesellschaftliche Veränderungen andererseits als Weg zu mehr Teilhabe und Gerechtigkeit. Hiermit greifen wir eine Einsicht in der „Perspektive 2014“ (I. 1, Nr. 6) auf: „Der Einsatz für die Armen und Benachteiligten unserer Gesellschaft ist gerade in Zeiten sozialer Umbrüche wie der heutigen dringend notwendig.“

Handlungsoptionen:

Verstärkt nehmen wir die Verliererinnen und Verlierer in der Gesellschaft in den Blick und gehen auf sie zu: in der direkten menschlichen Begegnung, aber auch in den pastoralen Konzepten für die Pastoralverbände und Dekanate, in den verbandlichen Aktivitäten und pastoralen Aus- und Fortbildungsangeboten sowie in der Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen. Das Gebot der Nächstenliebe gilt zuerst für jeden Einzelnen. Die Verantwortung für den Nächsten kann weder der Einzelne noch die Kirche auf die institutionelle Caritas abschieben. Daher werden das caritative Engagement der Gemeinden und Verbände, die christliche Verwurzelung der Caritas und die Zusammenarbeit der Akteure gestärkt. Wir schaffen Aufmerksamkeit für sozial Schwache und Benachteiligte und benennen konkret Ungerechtigkeiten, z. B. durch die Aktion „zugespitzt“ des Diözesankomitees. Teilhabe für Benachteiligte darf nicht nur politisch und gesellschaftlich eingefordert werden; sie wird engagiert umgesetzt bei kirchlichen Aktivitäten, Projekten und in Gruppen. So geschieht eine aktive Beteiligung Benachteiligter am kirchlichen Leben. In politischen Debatten und bei konkreten Vorhaben zur Gesetzgebung wird die Positionierung des Diözesankomitees und der Verbände verstärkt. Die Einmischung der Bistumsleitung unterstützt dies und setzt eigene Akzente.

4. Persönliche Gottesbeziehung – die Grundlage unseres Handelns stärken

Perspektive:

Eine persönliche Gottesbeziehung und die Botschaft der Bibel sind Maßstab für unseren Glauben und unser Leben. Unsere Gottesbeziehung lässt sich nicht auf einige wenige Aspekte eingrenzen. Vielmehr erleben wir unsere Beziehung zu Gott in vielen verschiedenen Zuständen und einem ständigen Wandel. Wir sind auf der Suche nach Antworten für uns und die Kirche. Wir wünschen, dass wir unsere persönliche Gottesbeziehung stärken und so unseren Glauben wieder ins Gespräch bringen. Zeugnis im täglichen Leben über unseren Glauben zu geben ist ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg der Suche. Dazu gehört eine spirituelle Einordnung des persönlichen Alltags und des Lebens in den Gemeinden und Verbänden. So werden persönliche Glaubenserlebnisse für uns zu Impulsgebern im Sinne einer „geistlichen Tiefenwirkung“ (s. Pfingstbrief 2007 des Erzbischofs). Nichts ist so überzeugend wie authentisch gelebter Glauben. Gestärkt durch diese Impulse, kommen wir unserem Ziel einer „Kirche mit Ausstrahlung“ näher. Wir unterstreichen damit den Aufruf der „Perspektive 2014“ (II. 1), dass wir aus unseren „Wurzeln in Gott selbst“ heraus unseren „Glauben neu ins Gespräch bringen“ müssen.

Handlungsoptionen:

Aus unserem Glauben an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, erwächst unser aktiver Einsatz für die Bewahrung seiner Schöpfung. Die Verbände und ihre Ansätze werden in diesem Handlungsfeld gestärkt: z. B. das Projekt des BDKJ „Was ER euch tut, das sagt!“, mit dem die religiöse Sprachfähigkeit junger Menschen in den katholischen Jugendverbänden thematisiert wird, oder das kfd-Projekt „Charismen leben – Kirche sein“, um Frauen zu bestätigen, zu begleiten und zu ermutigen. Unsere Gemeinden bieten Räume, in denen persönlicher Glaube gelebt und erfahren werden kann. Das geschieht auch in enger Zusammenarbeit mit den Christinnen und Christen in den benachbarten Konfessionen auf dem Weg zur Einheit der Kirche. Die „Schneeballwirkung“ der Beispiele der Internet-Ideenbörse des Diözesankomitees dient zur Vergewisserung im Glauben. Bildungsangebote von Werken, Häusern und Verbänden bieten Grundlagen und Unterstützung für geistliches Leben. Bei den Arbeitstreffen reflektieren wir unser Tun aus unserem Gottesverständnis „auf gutem Grund“. Unsere kirchlich engagierten Laien ermutigen wir ausdrücklich dazu, verstärkt in der Liturgie tätig zu werden. Ein Ausdruck unserer persönlichen Gottesbeziehung ist z. B. das Teilen der Charismen der getauften und in der Liturgie versammelten Laien.

5. Förderung und Qualifizierung des Ehrenamtes – konsequent steuern

Perspektive:

Wir wünschen uns, dass die Entwicklungen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements immer wieder konsequent berücksichtigt werden, da sie verstärkt auch das Leben der Kirche beeinflussen. Ehrenamtliches Engagement findet zunehmend im Spannungsfeld zwischen beruflichen Erfordernissen und konkurrierenden Freizeitaktivitäten statt. Die Erfordernisse bürgerschaftlichen Engagements und freiwilliger Tätigkeit in kulturellen und sozialen Aufgabenfeldern werden unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer anspruchsvoller. Die Vielfalt der Formen und Ansätze wird deshalb zunehmen. Viele Ehrenamtliche tendieren schon heute zu einem thematisch begrenzten und zeitlich befristeten Engagement. Gleichzeitig ist aber auch weiterhin ein kontinuierliches und langfristiges Engagement in Gemeinden und Verbänden notwendig. Wir knüpfen damit an die Feststellungen in der „Perspektive 2014“ (II., Vorzeichen) an, die die große Zahl ehrenamtlich Engagierter „eine unserer größten Stärken“ nennt und diese „auch in Zukunft stärken und nach Kräften unterstützen“ will.

Handlungsoptionen:

Die sechs Schritte der Ehrenamtsförderung werden ernst genommen: gewinnen, beraten, begleiten, qualifizieren, anerkennen, verabschieden. Der Beschluss des ZdK „Für eine Kultur des Ehrenamtes – Handlungsempfehlungen an Verantwortliche in Kirche und Gesellschaft“ vom 16.06.2004 dient als Grundlage der weiteren Überlegungen. Der Ehrenamtsnachweis des Erzbistums wird eingesetzt. Nachweise und Ehrungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Gestaltungsrechte spielen in Verbänden und Gemeinden eine größere Rolle. Die Bildungsstätten machen verstärkt Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche. Wir gehen neue Wege zur Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte, auch außerhalb traditioneller Strukturen und kirchlicher Kreise.

6. 19 Dekanate als neue mittlere Ebene – Interessenvertreter und Bindeglieder zwischen Pastoralverbänden und Erzbistum

Perspektive:

Wir wünschen uns, dass die Dekanate zur „vernetzten Kirche vor Ort“ und zum zivilgesellschaftlichen, politischen Gegenüber der Kommunen werden. Sie haben eine wichtige Funktion für die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinden, Pastoralverbänden, Verbänden und Institutionen. Hier können die „Zeichen der Zeit“ in dem jeweiligen Raum wahrgenommen und auf ihre Konsequenzen hin beraten und gebündelt werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten die Dekanate in ihren Kompetenzen gestärkt werden. Die Erfahrungen der Dekanate werden im Erzbistum gesammelt, gebündelt und bei Beratungen und Entscheidungen berücksichtigt. Das Wahrnehmen gesellschaftlicher Verantwortung kann oft in Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen geschehen. Bei Aktivitäten in sozialen und politischen Bereichen muss auch der Kontakt zu anderen gesellschaftlichen Gruppen gepflegt werden. In zunehmendem Maße werden die Dekanate auch eine Aufgabe erfüllen als Orte der gemeinsamen Glaubenserfahrung und als Treffpunkt einer zahlreichen Kirche, soweit dies von den Pastoralverbänden allein nicht mehr geleistet werden kann. So sind die Dekanate ein besonderes Bindeglied zwischen den Pastoralverbänden und dem Erzbistum und können durch ihren Einsatz die Umsetzung der „Perspektive 2014“ insgesamt erleichtern.

Handlungsoptionen:

Die 2007 neu gebildeten Dekanatspastoralräte sammeln die engagierten Kräfte des Dekanates und gestalten die Kirche im Dekanat (mit) in einer gelebten „Kultur der Synodalität“, in einer „Basisdemokratie“ mit neuen Ideen. Verbände und Gemeinden erleben das Dekanat als wichtige Größe und Treffpunkt einer „zahlreichen Kirche“. Die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Evangelischen Kirchenkreis wird gepflegt. In der Politik gegenüber Kreis und Stadt wird an die Erfahrungen und Kompetenzen der Verbände (z. B. in den Jugendhilfeausschüssen) angeknüpft. Die Dekanate werden als neue mittlere Ebene personell und finanziell angemessen ausgestattet.

7. Teilhabe/Verantwortung/Transparenz – Erwartungen an die kirchliche Leitung im Erzbistum Paderborn

Perspektive:

Das Volk Gottes ist nicht sein eigener Souverän, sondern hat ihn ausschließlich im auferstandenen Herrn. In diesem Bewusstsein sind wir fest davon überzeugt, dass die Laien wesentlich verstärkte Mitentscheidungsrechte erhalten müssen. Das ist in den Texten des 2. Vatikanischen Konzils grundgelegt. Wir wünschen, dass die Mitentscheidung und Mitverantwortung des ganzen Gottesvolkes bei der Festlegung des weiteren Weges möglich werden und sich insbesondere die Laien mit ihrem Fachwissen und ihren Fähigkeiten einbringen. Auf Dauer lassen sich lebenserfahrene und kompetente Frauen und Männer für eine Mitverantwortung nur dann gewinnen, wenn sie Entscheidungen nicht nur mitverantworten sollen, sondern ernsthaft daran beteiligt werden. Unter Beachtung der Aufgabe des Leitungsamtes müssen auf der Ebene der Pastoralverbände, der Dekanate und des Erzbistums die Beratungs- und Entscheidungsverfahren transparent sein und weiterentwickelt werden. In diesem Punkt zeigt sich die Ernsthaftigkeit aller im Erzbistum Paderborn bei der Umsetzung der „Perspektive 2014“ (Zum Abschluss), die zu einem Konsultationsprozess aufrufen, um „die pastorale Kontur in unserem

| Erzbistum auf das Jahr 2014 hin zu präzisieren und die Entwicklung der Schwerpunkte laufend zu überprüfen bzw. zu aktualisieren“.

Handlungsoptionen:

Das Statut der Pfarrgemeinderäte und alle Statuten, die zur Mitentscheidung des ganzen Gottesvolkes an den Entscheidungen beitragen, werden ausgeschöpft. Wir stärken die Rollen und Kompetenzen aller Laien – insbesondere auch der Frauen – in den Pfarrgemeinderäten, Kirchengvorständen, Verbänden, beratenden Gremien und darüber hinaus. Das geschieht in Gemeinden, Pastoralverbänden, Dekanaten und der Erzdiözese. Die Lebens-, Fach- und Glaubenskompetenz der Laien erfordert ein differenziertes Nachdenken über Leitungsaufgaben in den Gemeinden und Pastoralverbänden. Beschlossene Konzepte in den Gemeinden haben auch beim Wechsel der Personen in der Leitung Bestand.

Handelnde

Für alle der genannten sieben Bereiche müssen die Handelnden die verschiedenen Ebenen des Erzbistums sein. Wir nennen besonders:

Den Erzbischof und den Diözesanpastoralrat.

Die Hauptabteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Die Dekanate und Dekanatpastoralräte.

Die Konzeptentwickler/-innen in den Pastoralverbänden.

Die Pfarreien und Pfarrgemeinderäte.

Das Diözesankomitee und seine Arbeitskreise.

Den Diözesan-Caritasverband und seine Fachverbände.

Die Verbände im BDKJ und in der AG der Verbände.

Die kirchlichen Bildungseinrichtungen.

Diese „Anstöße“ wurden nach einem einjährigen Diskussionsprozess durch die Vollversammlung des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn am 28. Februar 2008 in Soest einstimmig beschlossen.

Beschluss vom 28.02.2008

Beschluss zur Statut-Änderung

Das Diözesankomitee hat die in der Vollversammlung am 23.08.2008 vorgetragene Vorstellung der Bistumsleitung zu seiner Zusammensetzung und zur Wählbarkeit seiner Mitglieder zur Kenntnis genommen und diskutiert. Es bekundet mit diesem Beschluss seine Unzufriedenheit und Verärgerung über die Position der Bistumsleitung.



Das Diözesankomitee stellt hierzu fest:

Es besteht ein grundsätzlicher Dissens hinsichtlich des Selbstverständnisses bzw. von Auftrag und Wesen dieses Organs. Dies wird insbesondere deutlich an den Wählbarkeitsvoraussetzungen für Mitglieder aus den Pfarrgemeinderäten, an deren begrenzten Wiederwahlmöglichkeiten und auch an dem Proporz zwischen Vertretern der Verbände einerseits und Vertretern aus den Räten andererseits. Das Diözesankomitee versteht sich als Vertretung der Laien in Verbänden und Räten des Erzbistums.

Beschluss vom 23.08.2008

Änderung Beschäftigungsumfang Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Die Entscheidungsträger des Erzbischöflichen Generalvikariates werden gebeten, den Stellenumfang der hauptamtlichen Geschäftsführerin/des hauptamtlichen Geschäftsführers des Diözesankomitees auf 75 % der vollen Wochenstundenzahl zu erhöhen.

Beschluss vom 18.03.2009



Europa – für eine Zukunft in Frieden

Gemeinsamer Beschluss des Katholikenrates im Bistum Magdeburg und des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn zur Europawahl am 7. Juni 2009



Angesichts der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 erinnern wir an den wichtigen Beitrag, den die europäische Einigung seit 1945 für den Frieden geleistet hat.

Europa steht heute vor neuen Herausforderungen: Krieg in vielen Teilen der Welt, der globale Klimawandel, der weltweite Kampf um mehr Gerechtigkeit für die Menschen. Gerade jetzt ist es wichtig, dass Europa mit einer Stimme spricht und sein Streben nach Konsens statt nach Gewalt anderen Regionen der Welt zeigt. So vermittelt ein gestärktes Europa die Botschaft, dass eigensüchtiges Vorteilstreben und Unterdrückung überwunden werden durch ein gleichberechtigtes Miteinander verschiedener Nationen im Dialog! Vielleicht ist sogar die wachsende Einheit Europas ein Modell für andere Länder!

Wir wissen, wie aufwändig die Suche nach Kompromissen in Europa ist, die oft Missmut und eine „Europamüdigkeit“ hervorruft. Es gibt aber letztlich keine Alternative zum Ringen nach Gemeinsamkeiten und zum Finden von Regeln für ganz Europa unter Wahrung der Identität der Völker!

Schon lange sind wir partnerschaftlich verbunden z.B. mit den Bistümern in Le Mans und Châlons (Frankreich) sowie Kaišiadorys (Litauen), Gniezno (Polen) sowie Hradec Králové (Tschechien), deren Länder eine je eigene Geschichte haben, und erleben so über alle kulturellen und politischen Grenzen hinweg Europa konkret. Als unseren Beitrag für Europa haben wir uns in unserer besonderen Partnerschaft als Katholischen Laienvertretungen zusammengetan.

Europa bringt uns weiter eine Zukunft in Frieden. Wir rufen dazu auf, die europäische Idee zu unterstützen, die schon lange Wirklichkeit geworden ist. Europa braucht Europäerinnen und Europäer! Deshalb bitten wir eindringlich:

Nehmen Sie teil an der Wahl zum Europäischen Parlament!

Wählen Sie Europa! Stimmen Sie für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung!

Barbara Funke und Hans-Georg Hunstig
-Vorsitzende des Diözesankomitees
Erzbistum Paderborn-

Wolfgang Müller
-Vorsitzender des Katholikenrates
im Bistum Magdeburg-

Beschluss vom 14.05.2009

Mit Wut und Abscheu... Stellungnahme des Diözesankomitees zur Diskussion über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche



Bei unserer Frühjahrsvollversammlung haben wir uns mit den bekannt gewordenen Fällen von sexuellem Missbrauch bzw. sexualisierter Gewalt gegenüber jungen Menschen, gerade auch in unserer Kirche, beschäftigt und sagen:

- Wut und Abscheu empfinden wir angesichts der Vorfälle, bei denen Kinder und Jugendliche Opfer von unverantwortlichen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden, die sie zum Spielball ihrer eigenen sexuellen Bedürfnisse gemacht haben. Unsere Gedanken sind bei den Opfern, die teilweise schon Jahrzehnte unter diesen Vorgängen leiden und sie wie ein schweres Gepäck durch ihr Leben tragen. Wir wünschen ihnen sehr, dass sie durch die jetzt hergestellte Öffentlichkeit, durch vertrauliche Gespräche, durch mitfühlende Menschen, durch Therapien und soweit möglich eine Aufarbeitung des Geschehens diese schwere Last erleichtern können. Für den Bereich unseres Erzbistums empfehlen wir Betroffenen, den Kontakt zum Beauftragten für Fälle des sexuellen Missbrauchs (Telefon 0 52 51/2 60 71 oder manfred.frigger@erzbistum-paderborn.de) oder anderen Beratungsinstitutionen zu suchen.
- Die Täter (Priester, Ordensleute, kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) haben durch ihre oft lange zurückliegenden Handlungen gegenwärtig das Glaubenszeugnis unserer Kirche verdunkelt und eine schwere Vertrauenskrise ausgelöst. Sie haben in kirchlichen und schulischen Schutzräumen durch Missbrauch ihrer Machtposition schwere Verbrechen begangen, die auch nach dem kirchlichen Gesetzbuch eine schwere Straftat sind (Can 1395 II). Wir beklagen, dass es in der Vergangenheit oft wichtiger war, durch Verheimlichung der Taten den Ruf der Kirche zu schützen, als sich vor die Opfer zu stellen. Dieses Verhalten kommt jetzt wie ein Bumerang zurück. Wir unterstützen die klare Haltung unseres Erzbischofs Hans-Josef Becker und fordern, den jetzt beschrittenen Weg der lückenlosen Aufklärung konsequent weiter zu gehen. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sind das Gebot der Stunde!
- Es ist verständlich, dass bei vielen Menschen das Vertrauen in die Kirche und ihre Einrichtungen schwer erschüttert ist. Ein Generalverdacht gegen alle, die verantwortungsvoll und pädagogisch wertvoll mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kirche arbeiten, ist jedoch nicht berechtigt. Gemeinden, Verbände, kirchliche Schulen, Beratungsstellen und andere Einrichtungen leisten eine wertvolle pädagogische Arbeit, die geprägt ist von Achtung und Respekt gegenüber der

Freiheit und Würde jedes Einzelnen. Wir bestärken die Verantwortlichen in der katholischen Jugend- und Bildungsarbeit, weiter dafür einzutreten, junge Menschen stark zu machen, deren Selbstbewusstsein und die Wertschätzung voreinander zu fördern, sie zum „Nein-Sagen“ zu ermuntern und die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Soweit Eltern Fragen haben, bitten wir diese, mit den Verantwortlichen vor Ort darüber zu sprechen. Insbesondere ermutigen wir alle engagierten Laien auch zukünftig mit offenen Augen und Ohren diesen Weg zu begleiten, derartige Missstände deutlich zu benennen und sich in ihren Bemühungen nicht entmutigen zu lassen.

- Wir bedauern, dass offenbar die Zahl derjenigen steigt, die jetzt enttäuscht der Kirche den Rücken kehren (wollen). Wir heben jedoch hervor, dass wir alle nach dem Verständnis unserer Kirche „Volk Gottes“ sind und zum Gelingen des Lebens in der Kirche beitragen sollen. Im Zweiten Vatikanischen Konzil hat unsere Kirche eindeutig formuliert: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“. Wir hoffen, dass die Bedrängten, Verärgerten, Enttäuschten und Leidenden dieser Aussage wieder vertrauen werden können. Darum rufen wir allen zu: Lasst die Kirche nicht im Stich! Mischt euch ein! Diskutiert in den Gemeinden, Verbänden und mit uns über wichtige Fragen, die jetzt anstehen: die Sexualmoral in der Kirche, die stärkere Beteiligung von Frauen in der Priesterausbildung und -fortbildung sowie bei der Besetzung der Anlaufstellen für Opfer, die Rolle des geweihten Priesters, die Zugangswege zum Priestertum, die Vorbeugung zukünftiger Taten, die Verjährung von Missbrauchstaten und die Entschädigung der Opfer. So finden wir gemeinsam den Weg in die Zukunft gemäß dem Leitwort des kommenden Ökumenischen Kirchentages „Damit ihr Hoffnung habt.“

Beschluss vom 20.03.2010

Jetzt den Aufbruch wagen! Den Dialog zur Zukunft der Kirche offen und differenziert führen!



Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn begrüßt das Memorandum "Kirche 2011: Ein notwendiger Aufbruch", mit dem sich mehr als 200 Professorinnen und Professoren der katholischen Theologie zu Wort gemeldet haben. Es akzentuiert viele offene Fragen, die seit der gemeinsamen Synode der Bistümer Deutschlands (1971-1975) ungelöst sind. Wir rufen dazu auf, das Memorandum als Ganzes zur Kenntnis zu nehmen, sich ein eigenes Urteil über die Aussagen zu bilden und mit anderen Christinnen und Christen über die Inhalte ins Gespräch zu kommen (www.memorandum-freiheit.de). Es besteht auch die Möglichkeit, das Memorandum durch Unterschrift zu unterstützen unter www.kirche2011.de.

Die Theologen benennen deutlich Herausforderungen und Problemstellungen für die Glaubwürdigkeit der Kirche, die auch viele in unseren Gemeinden und uns als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn bewegen. Die teilweise einseitigen und verkürzten Darstellungen in einigen Medien wie auch einige ebensolche Reaktionen aus kirchlichem Raum schaden dem Diskurs und sind zu kritisieren. Die Auseinandersetzung um die Zukunftsfähigkeit und Glaubwürdigkeit unserer Kirche ist notwendig und kann nur im gemeinsamen Dialog von Bischöfen, Priestern und Laien geführt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Dialoginitiative, zu der die Deutsche Bischofskonferenz bei ihrer letzten Vollversammlung im Herbst 2010 aufgerufen hat. Wir wollen uns aktiv an diesem Dialog beteiligen und rufen auch die Gemeinden und Verbände in unserem Erzbistum dazu auf. Erzbischof Zollitsch (Vorsitzender der Bischofskonferenz) hat als Voraussetzung für den Dialog „ein hörbereites Ohr, ein sensibles Herz und ein waches Gespür für die Zeichen der Zeit und die Fragen der Menschen“ benannt. Dem muss sich noch stärker als bisher der in unserem Erzbistum Paderborn seit einigen Jahren unter der Überschrift „Perspektive 2014“ laufende Prozess zur Zukunft der Kirche in unserer Diözese verpflichten. Hierbei gilt es, die Beteiligung der Laien auf allen Ebenen zu stärken! Ihr Engagement ist tragende Säule der lebendigen Kirche vor Ort. Das kirchliche Amt muss dem Leben der Gemeinden dienen – nicht umgekehrt.

Wir nehmen wahr und freuen uns, dass es in Verbänden und Gemeinden bereits vielfältige Aufbrüche und Hoffnungszeichen gibt. Das Diözesankomitee hat den „Aufruf für eine prophetische Kirche. Leben in Fülle für alle.“ unterzeichnet und sieht ihn, wie jetzt auch das Memorandum, als ein Zeichen der Hoffnung und des Aufbruchs. Verkündigung des Evangeliums, Einsatz für Recht und Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und sowie Solidarität mit den Armen und Bedrängten sind auch weiterhin unsere Aufgaben als Christen in Kirche und Gesellschaft

„Aus dem Zusammenprall verschiedener Meinungen strömt immer ein neues Licht“, hat uns der selige Papst Johannes XXIII mit auf den Weg gegeben. In der schweren Krise unserer Kirche ist in dieser Erkenntnis wirklich Zeit und Stunde, auf allen Ebenen der Kirche um den Weg zu ringen, den letztlich Gott mit uns gehen will. Wir laden die Christinnen und Christen im Erzbistum Paderborn zum Beispiel dazu ein: Setzt das Memorandum auf die Tagesordnung der nächsten Pfarrgemeinderatssitzung! Sprecht über dessen Impulse beim kommenden Vorstandstreffen eures Verbandes! Ladet zu offenen Diskussionen über die Zukunft der Kirche ein! Dann können wir mit dem Leitwort des Mannheimer Katholikentages 2012 in SEINEM Geist „einen neuen Aufbruch wagen“!

Beschluss vom 12.02.2011

Pfingstmontag - Tag der Einheit der Kirche

Wir rufen unsere Pastoralverbände, Gemeinden und Verbände zusammen mit den benachbarten Geschwistern der anderen christlichen Kirchen auf, den Pfingstmontag als „Tag der Einheit der Kirche“ zu begehen. Durch die Gemeinschaft in Gebet und Gottesdienst, durch gemeinsame Angebote zu Begegnung und Austausch oder durch gemeinsame diakonische Initiativen können wir so unsere wachsende Einheit zu Pfingsten, dem Geburtsfest der Kirche, zeigen und leben. In seiner Pfingstpredigt ermutigt uns dazu Petrus: mit dem uns von Gott ausgegossenen Geist werden wir alle Propheten, haben wir Visionen, haben wir Träume (Apg 2, 17).



Viele Beispiele der gemeinsamen Feier des Pfingstfestes im Gebiet unseres Erzbistums sind uns bekannt. Wir ermuntern, dieses fortzusetzen bzw. an anderen Orten die Initiative dazu zu ergreifen und dem Pfingstmontag einen neuen Schwung zu geben.

Tag der Schöpfung

Auf Anregung der zweiten europäischen ökumenischen Versammlung 2007 in Sibiu hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beim Ökumenischen Kirchentag 2010 feierlich beschlossen, den ersten Freitag im September in ökumenischer Verbundenheit als „Tag der Schöpfung“ vor Ort zu feiern. Dieser von den Kirchen gemeinsam gefeierte Tag ist dem Gebet für die Bewahrung der Schöpfung gewidmet, das den Lobpreis des Schöpfers und die Umkehr wegen des menschlichen Vergehens an der Schöpfung umfasst. Dem sind im vergangenen Jahr bereits einige Gemeinden gefolgt.

Wir rufen dazu auf, den nächsten „Tag der Schöpfung“ am 2. September 2011 und in den kommenden Jahren in unseren Pastoralverbänden zusammen mit den benachbarten anderen christlichen Kirchen zu begehen. In ökumenischen Abendgottesdiensten, Begegnungen, Diskussionsrunden, Werkstätten... können wir so dem Schöpfer danken und uns unserer gemeinsamen Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung vergewissern. So können unsere Bemühungen um den Schutz des Klimas und der Umwelt sowie ökologischen und fairen Konsum an diesem Tag gebündelt werden. Ggf. bietet sich an, das darauffolgende Wochenende einzubeziehen. (Infos/Arbeitshilfen: www.schoepfungstag.info)

Beschluss vom 12.02.2011

Fairer und regionaler Blumenschmuck

Das Diözesankomitee begrüßt und unterstützt die Initiative des Initiativkreises „Eine Welt“ im Dekanat Unna zu fairem und regionalem Blumenschmuck in unseren Kirchen. Die Kirchengemeinden unserer Diözese werden dazu aufgerufen, Blumenschmuck für die Kirche grundsätzlich aus Blumen zu wählen, die nach ökologischen und sozialen Standards (regional bzw. fair gehandelt) produziert werden. Das Diözesankomitee sieht diese Initiative im engen Zusammenhang mit seinem Einsatz für den ökologischen und fairen Handel.



Beschluss vom 12.02.2011

Beschluss zur ZdK-Frauenkonferenz

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn (DK) begrüßt ausdrücklich den Antrag aus der Frauenkonferenz des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und unterstützt die dort formulierten Anliegen.



Der Vorstand des DK und insbesondere die Vertreter des DK im ZdK werden ermutigt und beauftragt, sich für die im Antrag formulierten Anliegen nachhaltig einzusetzen und diese in den laufenden Dialogprozess aktiv einzubringen.

Ferner werden die Vertreter des DK im ZdK ermutigt und beauftragt, einen entsprechenden Antrag im ZdK voranzutreiben und einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Anlagen:

- [Antragstext aus der Frauenkonferenz des ZdK](#)
- Die deutschen Bischöfe: „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“
<http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB30.pdf>

Beschluss vom 07.07.2011

Geschieden, wiederverheiratet - ausgegrenzt? Für eine Beheimatung von wiederverheiratet Geschiedenen in unserer Kirche



Die Ehe ist nach dem Wort Jesu eine lebenslange Bindung. Sie ist grundsätzlich unauflösbar. Das Diözesankomitee nimmt aber die schwierige Situation der wiederverheiratet Geschiedenen in unserer Kirche deutlich wahr. Dies erfüllt uns mit großer Sorge.

Wir halten es für wichtig, darauf klug und im Sinne der Barmherzigkeit Gottes zu reagieren. Auch sehen wir die Glaubwürdigkeit der Kirche durch die derzeitige Praxis in Frage gestellt. Wir unterstützen ausdrücklich den Wunsch von wiederverheiratet Geschiedenen, im vollem Umfang am Leben in den Gemeinden teilzunehmen.

Dafür sehen wir folgende Schritte als wichtig an:

1. Wir unterstützen als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn die jüngst von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch wieder angestoßene, von zahlreichen Bischöfen seit vielen Jahren mitgeführte Diskussion über die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Wir hoffen auf den Erfolg der theologisch fundierten pastoralen Bemühungen, die diese Zulassung ermöglichen wollen.
2. Bischöfe, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Theologinnen und Theologen bitten wir, "den auch kirchenrechtlich gegebenen Spielraum für Lösungen in biographischen Härtefällen auszuloten. Bloßes Verurteilen und Ausgrenzen als einzige Antwort auf heutige Lebensprobleme verdunkeln das Evangelium." (Bischof Joachim Wanke, November 2010)
3. Wir wünschen uns, dass auch wiederverheiratet Geschiedene ihre Charismen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens einbringen können. Dies sollte auch für die Übernahme von Verantwortung in Gremien im Sinne des Laienapostolats und der Taufberufung gelten.
4. Wir erwarten, dass die Kirche in der Ehe- und Familienpastoral auf der Grundlage des Evangeliums auf die geänderte gesellschaftliche Wirklichkeit reagiert. Angebote zur Ehevorbereitung, -beratung und -begleitung sollten weiterentwickelt und ausgeweitet werden.
5. Wir regen die kirchlichen Arbeitgeber an, in der "Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" bei Verstößen gegen Loyalitätsobliegenheiten (Artikel 4 und 5) die bereits bestehenden Möglichkeiten der Abstufung zu nutzen. Grundsätzlich sollte die gesamte menschliche Situation der Betroffenen sowie die berufliche Qualifikation und die Zustimmung zu den Zielen der Einrichtung berücksichtigt werden.

Der Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen ist aus unserer Sicht ein wichtiger Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der Kirche in unserer Zeit. Dies belegen auch die zahlreichen Stellungnahmen und Appelle von Laien, Priestern, Verbänden und Diözesangremien (z.B. Erklärung des Katholikenrates Magdeburg vom 8.11.2011, Katholische Frauengemeinschaft

Bundesverband).

Wir setzen uns dafür ein, dass es gelingt, zu einem glaubwürdigen Umgang mit dieser Frage im Sinne der Barmherzigkeit Gottes zu kommen.

Beschluss vom 23.06.2012.

Was raten wir den Räten Positionen zur PGR-Wahl 2013 - eine Stellungnahme des Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn



Die Krise unserer Kirche spiegelt sich auch in einer Krise ihrer Gremien wider. Die 2013 anstehenden Wahlen zum Pfarrgemeinderat machen es erforderlich, Position zu diesem Organ in unseren Pfarreien zu beziehen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der PGR vielerorts nicht mehr in der Lage ist, seinen statutengemäßen Aufgaben gerecht zu werden. Hierfür gibt es vielfältige **Gründe**:

- Viele Mitglieder haben erfahren, dass sie nicht ernsthaft an Entscheidungen beteiligt wurden. (Änd. Antrag abgelehnt, streichen „viele“)
- Es wird immer schwieriger, Menschen für ein längerfristiges ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.
- Die Kommunikation in den größeren pastoralen Räumen zwischen Ehrenamtlichen und Pastoralteam ist erschwert.
- Mitglieder des PGR sehen sich der Entwicklung ausgesetzt, immer mehr Aufgaben mit immer weniger Mitarbeitenden zu übernehmen.
- Nicht zuletzt haben viele Christen auch 50 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil ihre Berufung in Kirche und Welt immer noch nicht
- verinnerlicht. (mehrheitlich abgelehnt, Absatz zu streichen), Antrag „immer „ zu streichen mehrheitlich abgelehnt.

Die letzten Wahlen zum Pfarrgemeinderat haben deutliche **Tendenzen** aufgezeigt, die sich auch bei der nächsten Wahl 2013 fortsetzen dürften:

- Vielerorts finden sich kaum noch Kandidatinnen oder Kandidaten für dieses Amt.
- Oft ist lediglich eine reine Zustimmungswahl möglich.
- Manche denken sogar darüber nach, ganz auf eine Wahl zu verzichten oder gar keinen Pfarrgemeinderat zu bilden.

Die bevorstehenden Wahlen sind nicht nur der Wechsel in eine neue Amtsperiode, sondern sie zwingen alle engagierten Kräfte, sich neu mit der Rolle des PGR im Zusammenspiel von Kirche und Welt, Pfarrei und Pastoralverbund, Haupt- und Ehrenamtlichen auseinanderzusetzen.

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn möchte mit diesem Positionspapier eine Orientierungshilfe geben.

Aufgaben des PGR

In der Folge des II. Vatikanischen Konzils kam es als Zeichen der Verantwortung der Laien in der Kirche u.a. zur Entstehung der Pfarrgemeinderäte in unseren Pfarreien. Ihnen kommen nach dem gültigen Statut im Erzbistum Paderborn zwei wesentliche, gleichberechtigte Aufgaben zu:

Zum einen berät der PGR den Pfarrer (Funktion als **Pastoralrat**). Konkret heißt das: Laien bringen ihre Erfahrungen und Sichtweisen im Hinblick auf pastorale Aufgaben ein und beraten mit dem Priester z.B. Fragen der Liturgie, der Spendung der Sakramente, der Seelsorge und der Einheit der Gemeinde.

Zum anderen ist der PGR ein wichtiges Organ des **Laienapostolates**. Dieser Begriff bedeutet, dass es die Laien in der Kirche sind, die die Verantwortung dafür tragen, den Glauben in der Welt, in ihren Lebensumständen vor Ort, durch Wort und Tat zum Ausdruck zu bringen. Somit muss auch der PGR, als die Vertretung der Laien, den Glauben im gesellschaftlichen, familiären, politischen und kulturellen Leben eigenverantwortlich bezeugen und die Rahmenbedingungen dafür in unseren Pfarreien günstig bereiten. Die Verantwortung für diese Aufgabe ist ureigenster Bestandteil des Laienapostolates. Sie ist um so wichtiger, weil die "pastoralen Fragen" heute immer weniger losgelöst von den "weltlichen Fragen" behandelt oder beantwortet werden können.

Gerade diese Aufgabe der „Weltverantwortung“ wird von vielen Pfarrgemeinderäte bisher zu wenig in den Blick genommen. Vielfach beschränkt sich ihre Arbeit auf rein binnenkirchliche Fragen ohne Wirkung auf ihre „Außenwelt“. Vielerorts ist der PGR sogar verkümmert zu einem reinen Ausführungsorgan und Festausschuss, der keinerlei eigenverantwortliche Verkündigungsfunktion in der Welt mehr hat. Sollte diese Entwicklung sich weiter fortsetzen, so müsste man in der Tat die Frage nach der Notwendigkeit eines PGR stellen.

Unser Glaube ist aber im Alltagsleben der Menschen immer weniger spürbar. Die Bildung eines Laiengremiums in unseren Pfarreien ist daher gerade in dieser Zeit bedeutungsvoll. Wir müssen den Lebensraum der Menschen wieder zum Handlungsraum der Kirche zu machen. Konkret heißt das, sich vermehrt den meist schon über 80% der Gemeindemitglieder zuzuwenden, die mittlerweile der Gemeinde distanziert gegenüber stehen. Auch den Nicht-(mehr)-Glaubenden unter unseren Mitmenschen ist ein authentisches, ernst gemeintes Angebot zum Dialog und Glauben zu machen.

Wichtige Aufgaben können dabei sein, die Kirche zeitgemäß nach außen darzustellen und *aktiv* den Kontakt zu kirchenfernstehenden Menschen zu suchen und in der politischen Gemeinde, der Arbeitswelt und im caritativen Bereich bewusst und deutlicher als bisher christliche Akzente zu setzen.

Kandidatensuche

Der PGR ist in erster Linie ein verantwortliches Planungs- und Beratungsorgan und weniger ein Ausführungsorgan. Seine Mitglieder sollten schon vor ihrer Kandidatur über diesen Auftrag informiert sein. Sie sollten zukunftsorientiert, kommunikationsfreudig und teamfähig sein. Das gilt nicht nur für

den Umgang untereinander, sondern gerade auch für die Kommunikation mit der Gesellschaft. Gesucht werden also insbesondere Personen, die Schnittstellenfunktion haben zwischen der Pfarrei und der „Außenwelt“. Es empfiehlt sich daher, sowohl Kandidaten aus den gewohnten binnenkirchlichen Milieus zu suchen, als auch vermehrt solche Menschen einzubinden, die eine Außenansicht auf unsere Gemeinden vermitteln können. Gerade auch gläubige aber kirchenkritische Mitmenschen können so unseren Gemeinden wertvolle Impulse geben.

Wegen der Selbstverantwortung der Laien für ihre Berufung sollten Priester sich zwar an der Kandidatensuche beteiligen, diese aber aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung in den Gemeinden nicht dominieren.

Ernennung oder Wahl?

Eine alleinige Auswahl und Ernennung der PGR- Mitglieder durch den Pfarrer ist nicht zulässig. Sie haben ihre Berufung und ihre Verantwortung durch Taufe und Firmung erhalten. Selbstbewusste Laien, die ihre Verantwortung im PGR aus dieser Taufberufung heraus wahrnehmen, sind wichtig. Sie sollen aber nicht nur ihre eigenen Ziele oder die einer einzelnen Interessengruppe verwirklichen, sondern sich verantwortlich fühlen für einen größeren Zusammenhang. Es ist daher für die PGR-Mitglieder von großer Bedeutung, dass sie sich auch legitimiert und getragen fühlen von Anderen. Eine demokratische Wahl ist darum unerlässlich. Sie muss auch dann erfolgen, wenn bei geringer Bewerberzahl eine Auswahl nicht mehr möglich ist. Auch diese Zustimmungswahl stärkt das Bewusstsein der Gewählten für die übernommene Aufgabe.

Gesamt-PGR oder Pastoralverbundrat?

Christen sollten sich immer als jene verstehen, die Grenzen überwinden können. Gerade auch in einem größeren pastoralen Raum muss es Laien geben, die die Frage des Glaubens in unserer Welt über die Grenzen des eigenen Kirchturmes hinaus im Blick behalten. In den nächsten Jahren werden in vielen Einzelgemeinden wichtige Aspekte des Gemeindelebens weiter wegbrechen oder sich neue positive ergeben. Im Pastoralverbund müssen diese Entwicklungen wahr genommen werden.

Diese Gesichtspunkte benötigen einen Ort der Beratung und Entscheidung. Das kann ein Pastoralverbundrat oder ein Gesamt-PGR im Pastoralverbund sein.

Das Diözesankomitee ist sich der vielschichtigen Situation in den Gemeinden und Pastoralverbänden des Bistums bewusst. Trotzdem raten wir zur Bildung eines Gesamt-PGR auf Pastoralverbunds- ebene. Dieser fördert durch die breite demokratische Wahl und den Vorsitz eines Laien die direkte Verantwortlichkeit der Laien auch im Pastoralverbund.

In dieser Struktur der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt lassen sich tragfähige Konzeptionen entwickeln, die die Laien mittragen und leisten können. Dieses Konzept geht allerdings nur dann auf, wenn auf Ebene der Gemeinde eine Basis engagierter Laien dem Glauben im Lebensraum vor Ort ein

Gesicht gibt, z. B. in Form von durch den Gesamtpfarrgemeinderat berufenen Ortsausschüssen.

Entschließt man sich, bei der nächsten Wahl einen Gesamt-PGR im Pastoralverbund einzurichten, so sollte diese Entscheidung möglichst als breiter Konsens gefällt werden. Ein „Veto“ einzelner Gemeinden gegen ein Mehrheitsvotum halten wir aber nicht für angebracht.

Ein Laiengremium, das seine Verantwortung nicht mehr wahrnimmt, wird nicht wahrgenommen. Ein Gremium, das nicht mehr wahrgenommen wird, macht sich entbehrlich. Die Krise mancher Pfarrgemeinderäte ist, wie die Krise der Kirche insgesamt, zum großen Teil auch eine Krise der Laien und Ihrer eigenen, durch die Taufe erhaltenen Berufung. Wo wieder ein neues Bewusstsein für die eigene Berufung entsteht, Christsein in der Welt persönlich zu bezeugen, da werden Glauben und Kirche auch weiterhin eine Zukunft haben.

Beschluss vom 23.06.2012.

Für ein menschenwürdiges Leben junger Flüchtlinge!

Wir stellen fest:

Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht. Kriege, Vertreibung und Verfolgung insbesondere in Syrien, dem Irak und der Ukraine sorgen für unfassbare, schlimme, menschenunwürdige Situationen. Wir richten unseren Focus heute besonders auf die Situation von Kindern und Jugendlichen.



Die Hälfte der Flüchtenden sind Kinder und Jugendliche. Sie sind in besonderem Maße durch den Verlust ihrer Heimat und die Erfahrungen während der Flucht traumatisiert und sie sind dadurch besonders hilfsbedürftig. Gleichzeitig wird ihnen in Deutschland eine angemessene medizinische und therapeutische Versorgung verwehrt. Die teilweise Unterbringung in Massenunterkünften bietet keine angemessenen Spielmöglichkeiten und der Zugang zum Bildungssystem ist Kinder und Jugendlichen erschwert.

Wir rufen auf:

Die katholischen Pfarrgemeinden, Jugend- und Erwachsenenverbände nehmen sich in besonderem Maße die Situation junger Flüchtlinge an. Sie gehen mit ihren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstätten, offene Türen, Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, . . .) offensiv auf junge Flüchtlinge zu und stärken so die Lebenssituation und die Integration in ihrem sozialen Umfeld. Sie schaffen Begegnungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien und unterstützen so geflüchtete Menschen bei der konkreten Alltagsbewältigung beispielsweise bei Behördenkontakten.

Die regionale und diözesanen Ebenen der Verbände, die Dekanate und das Erzbistum schaffen Qualifizierungs- und Vernetzungsformen für ehrenamtliche Engagierte. Dadurch wird ihnen die notwendige Unterstützung für diese herausfordernde und belastende Tätigkeit zuteil.

Wir fordern:

Bundes, Landes- und Kommunalpolitiker haben dafür alles zu tun, dass die UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt umgesetzt werden kann. Insbesondere ist ein voller Zugang zu medizinischen und therapeutischen Angeboten für junge Menschen notwendig. Die Unterbringungen der jungen Flüchtlinge sind so zu gestalten, dass diese dem Alter entsprechende Spiel- und Lernmöglichkeiten bieten. Massenunterkünfte sind zu vermeiden und dezentrale Unterbringungen zu bevorzugen.

Wir sind dankbar:

Von Herzen danken wir schon jetzt den unzähligen Ehrenamtlichen, Pfarrgemeinden und Verbänden, die in der Arbeit mit Flüchtlingen tätig sind. Wir würdigen ausdrücklich jegliches von konkreter Nächstenliebe gespeistes politisches Engagement für Flüchtlinge. Wir sind froh darüber, dass das Erzbistum Paderborn umfangreich die vielfältigen Aktivitäten finanziell unterstützt.

Beschluss vom 07.03.2015

Unterstützung der Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“

Die Vollversammlung des Diözesankomitees setzt sich für Generationengerechtigkeit ein und unterstützt die Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“ des Deutschen Familienverbands (DFV) und des Familienbunds der Katholiken (FDK), die sich damit für eine verfassungstreue Beitragsgestaltung in den Sozialversicherungen durch den Gesetzgeber einsetzen.



Diese Unterstützung erfolgt durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch einen Hinweis auf die Homepage www.elternklagen.de.

Beschluss vom 07.03.2015

Unterstützung des Projektes „Geht doch! Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit

Das Diözesankomitee begrüßt und unterstützt ausdrücklich das Projekt „Geht doch! Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit“.

Dieser führt vom 19.-23.10.2015 mit den Städten Lünen, Dortmund und Herdecke auch durch das Erzbistum Paderborn. Das Diözesankomitee fordert die Christinnen und Christen im Erzbistum auf, den ökumenischen Pilgerweg wahrzunehmen und sich nach Kräften durch Teilnahme und Gebet zu beteiligen.

Weitere Informationen stellt das Diözesankomitee auf seiner Internetseite www.dk-paderborn.de bereit.

Das Diözesankomitee begrüßt ferner die in diesem Zusammenhang am 17.10.2014 ergangene Erklärung des ZdK „Der Weltklimagipfel in Paris 2015 – Wendepunkt für unsere Erde“.

Beschluss vom 07.03.2015



Wiederverheiratet Geschiedene

Wir, die Mitglieder des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn, nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass durch die Novelle der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 27.4.2015 Bewegung im Umgang unserer Kirche mit geschieden Wiederverheirateten gekommen ist. Damit wird eine erneute standesamtliche Heirat nach einer zivilen Scheidung zukünftig nur noch beim Vorliegen besonderer Umstände und damit nur in Ausnahmefällen zur Kündigung des Arbeitsplatzes innerhalb der Kirche führen. Wir begrüßen sehr, dass unser Erzbischof beabsichtigt, diesen Beschluss für das Erzbistum Paderborn in Kraft zu setzen. Wir würdigen ausdrücklich, dass damit der im März 2011 von der Bischofskonferenz bei ihrer Vollversammlung in Paderborn begonnene Dialogprozess ein greifbares Ergebnis zeigt.



Zugleich erhoffen wir, dass auch der Umgang mit betroffenen Kirchenmitgliedern, die rein ehrenamtlich, Kraft ihrer in der Taufe geschenkten Berufung in unserer Kirche tätig sind, überprüft wird. Hier gilt bis heute die Richtlinie des Erzbischofs von Paderborn zur „Seelsorge an wiederverheirateten Geschiedenen“ aus dem Jahr 1994. Darin werden zwar die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Mitarbeit wiederverheiratet Geschiedener in den Gemeinden herausgestellt. Es ist aber u.a. festgelegt, dass diese Personen nicht für eine Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand wählbar sind sowie in kirchlichen Gruppen und Vereinen keine exponierte Stellung (Vereinsvorsitz) übernehmen sollten (vgl. Richtlinien des Erzbischofs, in: Worte zur Zeit, Heft 27, 1994, Abschnitt V, Abs. 4). Die im Zukunftsbild für unser Erzbistum festgeschriebene Aufforderung gilt auch hier: Als Kirche müssen wir es wagen, auch diesen ehrenamtlichen Laien „Vertrauen zu schenken und Verantwortung zu übertragen.“

Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand des Diözesankomitees, möglichst bald im Gespräch mit dem Erzbischof zu erörtern, wie die Beschränkungen der Mitwirkung ehrenamtlich tätiger Kirchenmitglieder, die in zweiter Zivilehe verheiratet sind, aufgehoben werden können.

Beschluss vom 30.05.2015

Sozialkirchentag 2016

Das Diözesankomitee wird Mitträger des ökumenischen Sozialkirchentages 2016. Für die weitere Vorbereitung wird eine „Ad-Hoc Arbeitsgruppe Sozialkirchentag“ eingerichtet

Beschluss vom 30.05.2015



„TTIP“ NEIN DANKE! TRANSATLANTISCHE PARTNERSCHAFT GEHT ANDERS

ES MUSS WIEDER UM DIE MENSCHEN GEHEN UND NICHT UM WIRTSCHAFTLICHE GEWINNE!

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn lehnt die Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP) sowie mit Kanada (CETA) in der bislang vorliegenden Form ab und unterstützt die Position der deutschen Nichtregierungsorganisationen:



„TTIP“ NEIN DANKE! TRANSATLANTISCHE PARTNERSCHAFT GEHT ANDERS.“ (Anlage)

Wir fordern die politischen Mandatsträger und Mandatsträgerinnen zum Umdenken und zukunftsgerechtem Handeln auf.

VERANTWORTUNG FÜR MENSCH UND SCHÖPFUNG UNABDINGBAR

In der heutigen globalisierten Welt ist internationaler Handel ein unerlässliches Gut. Mit großer Sorge beobachtet das Diözesankomitee jedoch die derzeitigen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP (Englisch: *Transatlantic Trade and Investment Partnership*) und das schon ausverhandelte CETA (Englisch: *Comprehensive Economic and Trade Agreement*).

Wir katholische Christinnen und Christen sehen besorgt auf die Folgen, die TTIP & CETA für grundlegende demokratische Rechte, den Schutz von Umwelt und Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber gerade auch auf das entwicklungspolitische Engagement und den fairen Handel haben.

Wir machen uns stark für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft. Es kann nicht sein, dass die Schere zwischen armen und reichen Ländern und die sozioökonomischen Differenzen in diesen Ländern durch dieses Abkommen weiter vergrößert werden. Mensch und Schöpfung müssen hier in den Fokus gerückt werden und nicht die eigennützigen Interessen von Unternehmen!

TRANSPARENZ NÖTIG

Das Diözesankomitee verkennt nicht die aktuellen Bemühungen der Europäischen Kommission zu vermehrter Transparenz bei den TTIP - Vertragsverhandlungen. Dennoch erhalten die Abgeordneten des deutschen Bundestages weiterhin keine Einsicht in die Beratungen; auch die Europa-Parlamentarier bekommen nur sehr eingeschränkt Zugang zu den internen Dokumenten. Das ist nicht akzeptabel!

UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN GEFORDERT

Der jetzt vorliegende CETA – Vertrag begründet ernsthafte Zweifel, dass die wesentlichen Kritikpunkte diskutiert und angenommen werden. Das als „Blaupause“ für TTIP bezeichnete CETA–Abkommen enthält die schon seit langem ernsthaft beanstandeten und mit dem Verständnis des Diözesankomitees nicht zu vereinbarenden Artikel zu Investorenschutz, regulatorischer Kohärenz und Streit-Beilegungs- Mechanismus. Es ist zu erwarten, dass diese Passus auch in TTIP festgeschrieben werden sollen. Fernerhin sind die in Deutschland und Europa entwickelten Standards zu kommunaler Versorgung, Arbeitnehmer-Rechten, Lebensmittel-Sicherheit, Umweltschutz usw. nicht zu Gunsten eines sogenannten freien Handels verhandelbar, sondern müssen weiter entwickelt werden.

Das Diözesankomitee unterstützt daher ausdrücklich die in der Erklärung des ZdK (*Für ein faires und zukunftsorientiertes Freihandelsabkommen – Wichtige Anforderungen an TTIP*) genannten Anforderungen an (Frei)Handelsabkommen und fordert die politischen Entscheidungsträger dazu auf, die dort genannten Grundsätze in den Verhandlungen durchzusetzen. Wir fordern alle gesellschaftlichen Gruppen auf, sich ebenfalls für diese Ziele einzusetzen.

NEUER DISKURS ERFORDERLICH

Das Diözesankomitee fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes auf, die erheblichen verfassungsrechtlichen, politischen und ethischen Bedenken von kirchlichen und anderen Einrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft ernst zu nehmen. Eine Neu-Ordnung der Freihandels-Abkommen und ein gesamt-gesellschaftlicher Diskurs zu deren grundlegenden Werten sind unerlässlich.

Beschluss vom 31.10.2015

Antrag zur e.V. Gründung

Der Vorstand des Diözesankomitees wird beauftragt die Vereinsgründung für einen Rechts- und Vermögensträger für das Diözesankomitee durchzuführen.

Der Vorstand wird beauftragt, neben den Mitgliedern des Vorstands, Personen aus allen fünf Säulen an der Gründung des Vereins zu beteiligen.

Im Vorfeld der Gründung werden alle Mitglieder über den Satzungstext und das Verfahren informiert, erhalten die Gelegenheit Rückmeldung zu geben.

Der Beschluss der Satzung erfolgt im Umlaufverfahren.

Beschluss vom 17.09.2016



Verstetigung „Faire Gemeinde“

Das Engagement des Diözesankomitees im Rahmen des „fairen und kritischen Konsums“ soll im Anschluss an das Projekt „Faire Gemeinde“ erhalten bleiben. Zukünftig arbeitet das Diözesankomitee aktiv an der Verstetigung und Vernetzung mit den bisherigen Partnern und geeigneten weiteren innerhalb des Erzbistums weiter. Gemeinsam soll die Frage der weiteren Begleitung von interessierten und bereits ausgezeichneten Gruppierungen beraten werden. Insbesondere sollen die etablierten Siegel weiterhin vergeben werden.



Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen und Strukturen die Beratung und Begleitung gesichert werden kann.

Beschluss vom 17.09.2016

Aufruf zur Grundlage des ZdK Demokratie-Papiers

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn schließt sich dem Berliner Aufruf „Farbe bekennen für die Demokratie“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken an und fordert dazu auf, sich in der beschriebenen Form an der nächsten Bundestagswahl zu beteiligen.

Beschluss vom 10.06.2017



Ruf des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn zum Erinnerungsjahr 2017 „Alle sollen eins sein...“



Wir wenden uns als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn an alle Christinnen und Christen in unserer Region – mitten im Jahr 2017. 500 Jahre nach dem Beginn der Reformation ist es uns ein Anliegen, unsere Wertschätzung gegenüber den Kirchen der Reformation auszudrücken. Zugleich rufen wir auf, uns –auch im Lichte der Geschichte– auf die Ursprünge und die Vergegenwärtigung unseres Glaubens an den Dreieinen Gott zu besinnen. Dabei wollen wir die 1517 begründeten Trennungen überwinden. Die Spaltung der christlichen Kirche in Katholizismus, Orthodoxie und Protestantismus ist menschengemacht. Das Gebet Jesu bleibt uns Herausforderung „Alle sollen eins sein...“, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.“ (Joh. 17,21) Nachdem wir in den letzten Jahren auf dem Weg zur Einheit viele Wege miteinander gegangen sind, möchten wir für uns wichtige Wegzeichen aufgreifen, verstärken und anmahnen.

Der Weg der 2001 für die christlichen Kirchen Europas vereinbarten „Charta Oecumenica“ (1) muss ernsthaft weitergegangen werden. Sie beinhaltet etwa die Verpflichtung, „auf allen Ebenen kirchlichen Handelns gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“ (II Nr.4) In diesem Sinne müssen wir selbst, unsere Gemeinden u. Verbände begründen, wenn wir/sie nicht gemeinsam mit anderen christlichen Partnern handeln! Wir als Diözesankomitee wünschen insoweit noch mehr den Kontakt zur Evangelischen Kirche von Westfalen und zur Lippischen Landeskirche.

Wir rufen auf, in allen Bereichen kirchlichen Lebens gemeinsam zu Handeln.

Die „Charta Oecumenica“ (1) verpflichtet uns, „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beenden, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“ (II Nr. 3). Wie oft aber denken wir immer noch jeweils nur innerhalb unserer Konfession bei den Zukunftsplanungen und Konzeptentwicklungen vor Ort. Wir wünschen, dass bei der Entwicklung von Pastoralplänen in den pastoralen Räumen und Pfarreien, aber auch in der Arbeit der Caritas die Herausforderungen gemeinsam mit den evangelischen Gemeinden bedacht werden. Bei jeder Entscheidung muss mitbedacht werden, welche Folgen diese für die Ökumene vor Ort hat.

Wir rufen auf, die Zukunft der christlichen Kirche vor Ort gemeinsam zu planen.

In der Schule, im Sport, in der Nachbarschaft, in Verbänden und Vereinen... im gesamten Alltag wurden in den letzten Jahrzehnten die Trennungen der Konfessionen weitgehend überwunden.

Die Konfession des/der Einzelnen und damit die Trennung nach der Reformation hat dort für viele ihre Bedeutung verloren. Diese Freude über den gemeinsamen Glauben an Jesus Christus ist trotz der 500 Jahre getrennt gelebten Christentums oft stärker als der Schmerz der Trennung. Es ist wichtig, mit diesem Pfund der Gemeinsamkeit der Christinnen und Christen die aktuellen politischen Konflikte in unserer Gesellschaft zu überwinden und dabei der Zusage Jesu zu folgen „ihr werdet meine Zeugen sein.“

Wir rufen auf, mit Gott im Rücken den Alltag und die Welt solidarisch zu gestalten.

Wir unterstreichen die aktuelle Feststellung der beiden Kirchenleitungen, dass die Frage nach der wechselseitigen Teilnahme an der Abendmahlsfeier bzw. Eucharistiefeier von hoher Bedeutung für das Glaubensleben ist. Wörtlich heißt es dort: „Viele Menschen, gerade solche in konfessionsverbindenden Ehen, leiden darunter, dass sie in der Regel nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn treten dürfen, auch wenn dies pastoral manchmal anders gehandhabt wird.“ (2) Wir wünschen uns verstärkte Anstrengungen der Theologie und der Kirchenleitungen zu pastoralen Lösungen, dabei insbesondere die konfessionsverbindenden Ehen nicht allein zu lassen.

Wir rufen auf, konkrete Schritte zur Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft zu gehen.

Mit den jährlich wechselnden Deutschen Katholikentagen und Evangelischen Kirchentagen feiern wir unseren Glauben und drücken zugleich unsere Verantwortung für die Gesellschaft und weltweit aus. Dieses bündelt sich in den ökumenischen Kirchentagen 2003 (Berlin) und 2010 (München) und dem nächsten 2021 (Frankfurt). Wir wünschen als Mitverantwortliche eine Verstärkung auf diesem Weg, der sich auch durch regionale/örtliche Kirchentage und in diesem Jahr durch das besondere Ökumenische Fest „Wie im Himmel, so auf Erden“ am 16. September 2017 in Bochum zeigt.

Wir rufen auf, dieses Fest mitzufeiern und ökumenisches Christ-Sein zu leben.

Der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ist seit langer Zeit ein gemeinsames Anliegen der ökumenischen Bewegung und derzeit die größte Herausforderung in der weltweiten Ökumene. Die Auslobung des Schöpfungspreises seit 1988, das Projekt „Faire Gemeinde“ (bis 2016) sind Ausdruck des Einsatzes des Diözesankomitees. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in der einen Welt wünschen wir uns dazu verstärkt gemeinsame Anstrengungen auch mit den christlichen Geschwisterkirchen in unserer Region. Die ökumenisch begangene Zeit der Schöpfung in jedem September bzw. der ökumenische Tag der Schöpfung am 1. Freitag im September (www.oekumene-ack.de) wird bislang nur in wenigen Gemeinden begangen und muss noch mehr Bedeutung bekommen.

Wir rufen auf, gemeinsam Gottes Schöpfung zu feiern, sich für ihren Schutz stark zu machen und sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.

(1) „Charta Oecumenica - Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“, unterzeichnet von allen Kirchen in Europa in Straßburg 2001 und für Deutschland angenommen beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin am 30.5.2003.

(2) „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017“. Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz. Abschnitt 2.2.1.

Beschluss vom 10.06.2017

Für eine nachweisliche Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Vorbemerkungen:

Der Umgang mit den Missbrauchsfällen innerhalb der katholischen Kirche ist in der Vergangenheit in den deutschen Bistümern mit unterschiedlicher Ausprägung behandelt worden.

Um einen einheitlichen Standard als Basis für das Vorgehen festzulegen, beschlossen die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz, vertreten durch den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs am 28.04.2020 in einer gemeinsamen Erklärung insgesamt 9 Punkte über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland.

Im Erzbistum Paderborn wurde einer Pressemeldung zur Folge am 04.06.2020 veröffentlicht, dass die Universität Paderborn bereits im August 2019 den Auftrag innerhalb einer Rahmenvereinbarung erhalten habe, ein unabhängiges Forschungsprojekt mit dem Ziel der Aufarbeitung von Fällen des sexuellen Missbrauchs unter dem Titel „Missbrauch im Erzbistum Paderborn – Eine kirchenhistorische Einordnung. Die Amtszeiten von Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt (1941-2002)“ zu erstellen. Die Studie soll Erkenntnisse zum Umfang des Missbrauchs, über die Gewalterfahrungen der Betroffenen und die daraus resultierenden Folgen für ihren weiteren Lebensweg sowie zu den Umgangsweisen der Verantwortlichen liefern.

In Sorge, um eine sachgerechte, zügige und umfassende Aufarbeitung, hält das Diözesankomitee Paderborn die Einhaltung und Beachtung folgender Aspekte für dringend geboten:

1. Die vom Erzbistum Paderborn im August 2019 initiierte Forschungsarbeit ist entsprechend der in der gemeinsamen Erklärung vom 28.04.2020 enthaltenen Definition von Aufarbeitung ausdrücklich zu erweitern. In der Erklärung wird unter der Ziffer 1.2 Aufarbeitung wie folgt verstanden: „... die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter_innen und Betroffenen. Bereits bestehende Regelungen bezüglich der Aufarbeitung und Aufklärung von sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz bleiben von dieser gemeinsamen Erklärung unberührt. Die Aufarbeitung soll das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen anerkennen, einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten,

Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ziehen und einen Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten.“ Nach den bisherigen Erkenntnissen des Diözesankomitees erfüllt die Forschungsbeauftragung der Universität durch das Erzbistums Paderborn dieser Festlegung der Deutschen Bischofskonferenz nicht. Der Untersuchungsinhalt ist auf eine kirchenhistorische Einordnung ausgelegt, jegliche sozialpsychologischen und systemischen Ursachen und Veränderungsbedarfe werden dadurch nicht genügend beachtet.

2. Die Festlegung des Untersuchungszeitraumes von 1941 bis 2002 wird als nicht ausreichend angesehen. Es wird die Illusion vermittelt, dass in den vergangenen Jahren, seit 2002, keinerlei Fehlverhalten hinsichtlich sexualisierter Gewalt stattgefunden habe. Nach Auffassung des Diözesankomitees ist der Untersuchungszeitraum mindestens bis 2020 zu erweitern.
3. Um die Ernsthaftigkeit und die berechtigten Erwartungen aller Betroffenen zu entsprechen hält das Diözesankomitee die unverzügliche Einsetzung einer Kommission gemäß Ziffer 2 und 3 der gemeinsamen Erklärung mit einer entsprechenden Beauftragung für dringend notwendig.
4. Das Diözesankomitee geht davon aus, dass der Erzbischof gemäß Ziffer 8 der gemeinsamen Erklärung vom 28.04.2020 diese zeitnah gegenzeichnet und entsprechend im Internet veröffentlicht beziehungsweise ggfs. eine sogenannte Äquivalenzklärung im Sinne von Ziffer 8 i. V. m. Punkt 2.1 der Erklärung unterzeichnet.

Für eine nachweisliche Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit hält das Diözesankomitee es gerade auch nach den aktuellen Diskussionen in anderen Diözesen für dringend geboten, ein sichtbares Zeichen des glaubhaften und nachhaltigen Handelns in Paderborn zu setzen.

Beschluss vom 26.02.2021

Macht.Partizipation.Stark. – Ein gestärktes Erzbistum durch gestärkte, demokratische und partizipative Strukturen

Der Synodale Weg in Deutschland befasst sich intensiv auch mit Fragen von Macht und Partizipation. Die katholische Kirche braucht eine Struktur der Partizipation in einer Kultur ernsthafter Beteiligung. Als Vertreter*innen der Verbände und Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn machen wir zu oft die Erfahrung, dass diese Kultur in unserem Erzbistum noch nicht gelebt wird. Partizipative Strukturen haben deutliche Grenzen, wenn man beispielsweise das „Veto-Recht“ des Pfarrers im Pfarrgemeinderat betrachtet (vgl. „Statut PGR“ § 12, Nr. 5) oder die partizipativen Möglichkeiten auf Diözesanebene (s. u.). In letzter Instanz ist Macht in den innerkirchlichen Gremien also immer an eine Weihe gebunden. Diesen Zustand können wir als Diözesankomitee, als Vertretung des Lai*innenapostolates im Erzbistum Paderborn, nicht weiter hinnehmen.

Wir erwarten, dass endlich sichtbare und verbindliche Veränderungen nach innen und außen im Erzbistum Paderborn eintreten. Für uns sind neue Geschäftsordnungen, Statuten und Satzungen der jeweiligen Gremien daher kein Bürokratieakt, sondern maßgeblich für verlässliche Partizipation. Und wir erwarten, dass nach der Pastoralwerkstatt, der Einführung des Zukunftsbildes, diverser Pilotprojekte, dem Diözesanen Forum in Unna und dem digitalen Diözesantrag endlich – unter Beteiligung aller Getauften – Entscheidungen fallen. Dies dulden keinen Aufschub mehr! Es ist alles gesagt, wir müssen endlich konkret werden!

Die MHG-Studie hat unter anderem auch verdeutlicht, dass Machtstrukturen in der katholischen Kirche verändert werden müssen. Dem folgt die Arbeit des Synodalen Weges. Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn erwartet auf dieser Grundlage eine Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten für (ehrenamtliche) Lai*innen auf allen Strukturebenen des Erzbistums und insbesondere eine Stärkung der Arbeit des Diözesanpastoralrates. Der Diözesanpastoralrat muss von einem reinen Beratungsgremium ohne nachhaltige, verbindliche Wirkung und Dokumentation zu einem Entscheidungsgremium werden, in dem Kleriker und Lai*innen grundlegende Entscheidungen für das Erzbistum Paderborn gemeinsam treffen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das Wirken des Heiligen Geistes in unserer Zeit und besonders auf dem Synodalen Weg anzuerkennen, fordern wir Erzbischof Hans-Josef Becker auf:

Senden Sie ein sichtbares und verbindliches Zeichen in unser Erzbistum, indem Sie zusagen:

- Der Diözesanpastoralrat wird weiterentwickelt von einem Beratungs- zu einem Entscheidungsgremium. Er erhält ein gemeinsam erarbeitetes Statut, das demokratischen Grundlagen Rechnung trägt und in dem Verbindlichkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Unabhängigkeit auf Dauer verankert sind.
- Das Statut der Pfarrgemeinderäte wird dahingehend überprüft, dass wirkliche Mitentscheidung möglich ist. In einigen Gemeinden wird mit Hinweis auf § 2 des Statuts von Geistlichen auf eine reine Beratungsfunktion verwiesen und diese abgelehnt. Damit Ehrenamtliche sich engagieren, benötigen sie klar definierte Rechte und Pflichten. Das Statut zeigt Optionen auf, diese sind jedoch von vielen Interpret*innen und Bedingungen vor Ort abhängig. Je nachdem wie ein Pfarrer agiert, reduzieren sich die Rechte Ehrenamtlicher oder hauptberuflicher Lai*innen.
- Die Beschlüsse der Synodalversammlung werden im Erzbistum Paderborn ausnahmslos im gestärkten Diözesanpastoralrat beraten und es werden dort Beschlüsse mit dem Ziel der Umsetzung im Erzbistum Paderborn gefasst.

Setzen Sie jetzt dieses Zeichen, Herr Erzbischof, damit deutlich wird, dass das Erzbistum den Synodalen Weg nicht nur mitgeht, sondern entschieden mitprägt und den Willen des Gottesvolkes und das Wirken des Heiligen Geistes anerkennt. Dieser Schritt ist maßgeblich, damit die vielen Engagierten ihr Vertrauen in den Veränderungswillen des Erzbistums aufrechterhalten können. Lassen Sie uns Macht teilen, eine Partizipation der Vielfalt leben und somit gemeinsam Kirche sein.

Beschluss vom 27.02.2021

Quellen:

Erzbistum Paderborn: Statut der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn – Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2013, Stück 4, Nr. 58/2017, Stück 5, Nr. 65 (Kurz: „Statut PGR“)

Weltweite Impfstoffgerechtigkeit herstellen

Eine bestmögliche Gesundheitsversorgung zu erhalten ist ein Menschenrecht, das in der aktuellen Covid-19-Pandemie insbesondere durch den Zugang zu Impfstoffen verwirklicht wird, denn hiervon hängt es entscheidend ab, dass es gelingt, die durch Covid 19 verursachten dramatischen Sterberaten zu verringern und die Pandemie letztlich zu überwinden. Wir sehen jedoch mit großer Sorge, dass die Impfstoffe zur Eindämmung von Covid 19 weltweit extrem ungleich verteilt sind. So haben in den vergangenen Wochen zehn Staaten „75 Prozent aller bisherigen Impfungen durchgeführt“, wohingegen 130 Länder mit dem Impfen noch nicht einmal begonnen haben (SZ 22.02.2021).

Angesichts dieser Situation warnte der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation WHO Tedros Adhanom Ghebreyesus am 18. Januar, dass „die Welt am Rande eines katastrophalen moralischen Versagens“ stehe. Das Gelingen einer internationalen Kooperation bei Impfungen, Tests und Medikamenten bezeichnete Bundespräsident Steinmeier am 22. Februar als „Lackmustest der internationalen Solidarität“. Bereits im April 2020 hatte Bundeskanzlerin Merkel betont, es handele sich um „ein globales öffentliches Gut, einen Corona-Impfstoff zu produzieren und ihn dann auch in alle Teile der Welt zu verteilen“.

Die Zeit drängt. Für die ärmsten Bevölkerungsgruppen der Welt sind die gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen der Pandemie schon heute dramatisch. Millionen Menschen haben ihre Möglichkeiten zur Einkommenserzielung verloren. Benachteiligte Länder haben keine ausreichenden finanziellen Reserven zur Abfederung der Folgen von Lockdowns und zur Vermeidung eines weiteren Abdriftens großer Bevölkerungsteile in Armut. Wenn sich das Virus in einigen Ländern und Regionen ungebremst ausweitet, hat dies auch weltweit Auswirkungen, da die große Gefahr besteht, dass sich dann resistente Varianten des Virus entwickeln, die es stark erschweren, die Pandemie durchgreifend zu bekämpfen. Die Covid-19-Pandemie ist erst vorbei, wenn sie für alle vorbei ist.

Es sind also schnelle und weitreichende Maßnahmen notwendig, die einen weltweit gerechten Zugang zu Covid-19-Impfstoffen ermöglichen; hierzu ist die Verbreitung des Know how und der Technologien zur Herstellung von Covid-19-Impfstoffen von entscheidender Bedeutung.

Wir schließen uns der Forderung zahlreicher Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Entwicklungsarbeit, der globalen Gesundheit und der humanitären Hilfe aktiv sind, an, die Rechte des geistigen Eigentums an Produkten zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

(neben Impfstoffen auch Medikamente und Diagnosemittel) für die Dauer der Pandemie außer Kraft zu setzen.¹

Wir appellieren an die Bundesregierung, bei der Frage der Impfstoffgerechtigkeit voranzugehen. Die Bundesregierung sollte die WHO-Initiative des Covid-19-Technologiepools (C-TAP) unterstützen, um mit einem Technologietransfer die schnelle Produktionsausweitung voranzutreiben. Auf diese Weise könnte Deutschland seiner beanspruchten Vorreiterrolle in der globalen Gesundheitspolitik gerecht werden.

Das Ziel, weltweit zunächst den vulnerablen Gruppen – ganz gleich in welchem Land sie leben – Zugang zum Impfen zu geben, ergibt sich für uns nicht zuletzt auch aus dem in der katholischen Soziallehre verankerten Solidaritätsprinzip, dessen Geltung von unserem Erzbischof jüngst in seinem Fastenhirtenbrief „Hoffnung in Solidarität“ bekräftigt wurde.

Beschluss vom 27.02.2021

¹ Offener Brief „Kein Patentschutz auf lebensnotwendige Medikamente und Impfstoffe“ an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel“ vom 19.02.2021 https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/blogs/Fuellkrug-Weitzel_Cornelia/210219_Brief_an_Bundeskanzlerin_Merkel.pdf

Siehe auch die Petition „Covid-19: Patentrechte vorübergehend aussetzen!“ der Jesuitenmission Deutschland & Österreich, Nürnberg und des Missionsärztlichen Instituts Würzburg <https://www.medmissio.de/ver%C3%B6ffentlichungen/nachrichten/covid-19-patentrechte-vor%C3%BCbergehend-aussetzen>

Siehe auch die Position von Misereor: <https://www.misereor.de/presse/pressemitteilungen-misereor/misereor-beklagt-mangelnde-impfgerechtigkeit>

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Positionspapier zur Bundestagswahl 2021

Als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn rufen wir alle wahlberechtigten Bürger*innen auf, ihre demokratischen Beteiligungsrechte wahrzunehmen.

Gehen Sie bei der Bundestagswahl am 26. September wählen.

Sorgen Sie dafür, dass im Bundestag keine Abgeordneten und Parteien vertreten sind, die mit Populismus, Lügen und Rassismus unsere Gesellschaft zu spalten versuchen und die die Ausgrenzung von Minderheiten propagieren.

Wie Luft zum Atmen braucht unsere Gesellschaft Solidarität und soziale Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit und ein Bewusstsein für die Bewahrung der Schöpfung. Mit dieser Erklärung

- wollen wir aufzeigen, welche Handlungsbedarfe aus unserer Sicht in den nächsten Jahren für Politik und Gesellschaft auf fünf zentralen Feldern bestehen,
- wollen wir Denkanstöße und eine Entscheidungshilfe für die Wähler*innen geben,
- richten wir uns an die für den Bundestag kandidierenden Personen und Parteien.

Im Hinblick auf die Legislaturperiode 2021–2025 sehen wir die Notwendigkeit, auf bundespolitischer Ebene durch Gesetzgebung und Regierungshandeln deutliche Fortschritte auf den folgenden Handlungsfeldern zu erzielen:

Konsequente Schritte zur Erreichung der international vereinbarten Klimaschutzziele und zur Förderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung von Nachhaltigkeit

Wir spüren alle die Klimakrise. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz hat unmissverständlich in Erinnerung gerufen, dass eine ambitionierte Klimaschutzpolitik jetzt konkrete Umsetzungsziele und dazu konsequente und wirksame Maßnahmen beschließen muss. Die nächsten vier Jahre entscheiden.

Um das Paris-Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, müssen die nach 2030 noch erforderlichen Minderungen dringender und kurzfristiger erbracht werden. „Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen

verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind“, erklärte das Bundesverfassungsgericht.

Jedes Zehntel Grad zählt, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dies ist gleichermaßen existentiell für kommende Generationen wie für Menschen in ärmeren Regionen heute. Zukunftsweisende Politik muss konsequent klimagerechtes Handeln und die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität fördern. Dies hilft uns in Deutschland und all denen weltweit, die heute schon unter der Klimakrise leiden.

Förderung des sozialen Zusammenhalts in einer vielfältigen Gesellschaft, die von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist / Förderung der Integration der nach Deutschland kommenden Zuwander*innen / Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Förderung des sozialen Zusammenhalts in einer vielfältigen Gesellschaft, die von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist

Wir fordern eine aktive Sozial- und Gesellschaftspolitik, die der sozialen Spaltung unserer Gesellschaft entgegenwirkt und das Gemeinwohl wieder in den Mittelpunkt des Handelns stellt. Vor diesem Hintergrund braucht es eine deutliche Stärkung der Investitionen in soziale Infrastruktur und Teilhabe.

Steigende Bildungsungerechtigkeit, mehr Gewalt in Familien, Zunahme der psychischen Erkrankungen... Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben eindrücklich gezeigt, welche große Systemrelevanz soziale Dienstleistungen für unsere Gesellschaft darstellen. Die notwendige und angemessene Reaktion kann folgerichtig nur in der Stärkung des sozialen Gleichgewichts liegen. Denn im Zuge der Krise ist sehr deutlich geworden, dass der Sozialstaat und damit auch die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen unverzichtbare, stabile und verlässliche Stützen bilden, die unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft zusammenhalten. Diese Strukturen sind heute mehr denn je unerlässlich, auch um die Folgen der Krise zu lindern und den Weg aus ihr zu ebnen.

*Förderung der Integration der nach Deutschland kommenden Zuwander*innen*

Wir sehen, dass die Integration der nach Deutschland kommenden Zuwander*innen nach wie vor eine der Hauptaufgaben der gesamten Gesellschaft ist. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass das Recht auf ein individuelles Asylverfahren in jedem Fall erhalten bleiben muss. Nur durch ein faires, ergebnisoffenes Verfahren gelingt es, geflüchteten Menschen den notwendigen effektiven Schutz und dauerhafte Sicherheit zu garantieren. Dabei hat der Mensch als Individuum stets im Vordergrund zu stehen. Wir erwarten von der Bundespolitik, sich auf EU-Ebene eindeutig für den Schutz und die Rechte der geflüchteten Menschen einzusetzen.

Unter dem Leitwort „Flagge zeigen – für Fremdenfreundlichkeit und Vielfalt“ hat das Diözesankomitee bereits im Jahr 2016 dazu aufgerufen, eine klare Position zur Situation der als Flüchtlinge zu uns kommenden Menschen einzunehmen und ein Zeichen zu setzen für Fremdenfreundlichkeit sowie für eine Kultur der Gastfreundschaft, Integration und Vielfalt.

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Wir rufen auf, in politischen Debatten einzugreifen und zu widersprechen, wenn Menschen bedroht, ausgegrenzt und beleidigt werden, wenn unsere vielfältige Gesellschaft und Freiheiten verhöhnt und attackiert werden. Die rassistische und antisemitische, aber auch die islamfeindliche Hetze, die rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien und Bewegungen – deutlich erkennbar auch auf dem Gebiet unserer Erzdiözese – verbreiten, bildet den Nährboden für Gewalt und Terror.

Vor dem Hintergrund ähnlicher Entwicklungen in der jüngeren deutschen Geschichte beunruhigt und alarmiert uns seit geraumer Zeit der zu beobachtende Anstieg von Antisemitismus, Islam- und Fremdenfeindlichkeit und von Rassismus sowie die sinkende Hemmschwelle für rechtsextremen Hass und Gewalt zutiefst. Unsere Kultur und unsere rechtsstaatliche Demokratie sind stark, wenn wir sie entschieden vertreten und entschlossen verteidigen. Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, den Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Gewalt gegen jedwede Religionsgemeinschaft und Rassismus ernst zu nehmen, bedrohten Menschen den notwendigen Schutz zu bieten und gleichzeitig in Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus zu investieren.

Entschiedene Schritte zur Eindämmung und Verringerung des anhaltend großen Bereichs prekärer Lebensbedingungen und der sozialen Ungleichheit, die sich durch die Corona-Krise zusätzlich verschärft hat / Aufbau einer solidarischen Gesellschaft / Faire Arbeitsbedingungen für alle

Wir sehen in Armut und prekären Lebenslagen, sowohl individuell als auch kollektiv, eine der größten Bürden für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wenn nennenswerte Teile der Gesellschaft das Gefühl haben, ihre Interessen würden nicht berücksichtigt und es gehe nicht gerecht zu, dann belastet das auch das politische Vertrauen. Chancengerechtigkeit herzustellen und Lebensperspektiven anzubieten, ist entscheidend. Hier muss besonderes Augenmerk auf Menschen in prekären ökonomischen Lebenslagen, aber vor allem auch Alleinlebende und Alleinerziehende, Menschen mit geringerer formaler Bildung, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen, die im Alltag durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt sind, gelegt werden. Die politisch Verantwortlichen müssen daher weitere Anstrengungen unternehmen und verfügbare Mittel gezielter einsetzen, um die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der genannten Risikogruppen zu vergrößern und auskömmliche Löhne und Gehälter sicherzustellen.

Auch ein konsequentes Vorgehen gegen Kinderarmut ist erforderlich. 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche sind in Deutschland aktuell von Armut betroffen – das ist mehr als jedes 5. Kind. Das hat nicht nur kurz- sondern auch langfristig Folgen für die Bildungschancen von Kindern, für soziale Teilhabemöglichkeiten und für die Gesundheit. Armut vererbt sich. Einer der Gründe ist das komplizierte und stigmatisierende System der Kinder- und Familienförderung. Dass die Leistungen oft gar nicht in Anspruch genommen werden, wird dabei in Kauf genommen. Bestehende Leistungen sollten gebündelt und unbürokratisch ausbezahlt werden, beispielsweise in einer Kindergrundsicherung.

Förderung der Herstellung weltweit gerechter Wirtschaftsstrukturen, insbesondere zu Gunsten der Ärmere / konsequentes Eintreten für den Schutz der Menschenrechte

Wir erleben alltäglich, dass die Corona-Pandemie die Risiken globaler Lieferketten aufdeckt. Existenziell hat sie gerade Menschen in Ländern des Globalen Südens getroffen. Die Beachtung von Menschenrechten muss in den globalen Lieferketten Vorrang bekommen vor rein wirtschaftlichen Gewinnmaximierungsinteressen. Das deutsche Lieferkettengesetz muss dem Rechnung tragen, indem Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards durch die Unternehmen – auch solche der Finanzwirtschaft – entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachgekommen wird. Das muss sich auch in einer zivilrechtlichen Haftung niederschlagen. Bundestag und Bundesregierung müssen entsprechende Bemühungen auf europäischer und internationaler Ebene in der kommenden Legislaturperiode forcieren.

Eine grundlegende Reform der EU-Handels- und Investitionspolitik, die den Schutz der Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte in den Mittelpunkt rückt, ist vonnöten. Investor-Staaten-Schiedsgerichten ist dabei eine klare Absage zu erteilen. Das hat Konsequenzen etwa für den Abschluss des Handelsabkommens mit dem Mercosur und die Ratifizierung des Handels- und Investitionsabkommens CETA mit Kanada.

Mit Blick auf die Corona-Krise hat sich die Verschuldungssituation jetzt schon armer Staaten weiter verschärft. Das trägt wiederum zu einer Verschlechterung der Gesundheitssysteme dieser Staaten bei. Aufgabe einer neuen Bundesregierung muss es daher sein, auf umfassende Schuldenerlasse hinzuwirken.

Wir sehen mit großer Sorge, dass die Impfstoffe zur Eindämmung von Covid 19 weltweit extrem ungleich verteilt sind. Schnelle und weitreichende Maßnahmen sind notwendig, um einen weltweit gerechten Zugang zu Covid-19-Impfstoffen zu ermöglichen. Wir erwarten von der Bundesregierung, bei der Frage der Impfstoffgerechtigkeit voranzugehen.

Eintreten für den Vorrang gewaltfreier Konfliktbearbeitung und die Eindämmung von Rüstungsexporten

In seiner Enzyklika Fratelli tutti stellt Papst Franziskus heraus, dass „der Krieg [...] die

Negierung aller Rechte und ein dramatischer Angriff auf die Umwelt [ist]. Wenn man eine wirkliche ganzheitliche menschliche Entwicklung für alle anstrebt, muss man unermüdlich weiter der Aufgabe nachgehen, den Krieg zwischen den Nationen und den Völkern zu vermeiden.“ (Ziffer 257). Durch eine restriktive Rüstungsexportpolitik könnten die in Deutschland und in Europa politisch Verantwortlichen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung kriegerischer Handlungen leisten. Die gegenwärtige Bundesregierung löste ihre diesbezüglichen Versprechungen jedoch in keinerlei Weise ein. Die Genehmigungswerte für Rüstungsexporte haben laut Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Kommission Kirche und Entwicklung (GKKE) im Jahr 2019 mit 8,02 Mrd. Euro einen neuen Höchststand erreicht. Problematisch ist dabei vor allem der seit Jahren anhaltende hohe Anteil von Rüstungsexporten in Drittstaaten; sie beliefen sich 2019 auf 3,53 Mrd. Euro, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast eine Mrd. Euro entspricht. Ein Großteil dieser Exporte geht in Länder, welche die Menschenrechte in gravierender Weise verletzen, Partei in bewaffneten Konflikten sind oder sich auch unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, endlich den Weg zu einer glaubwürdigen, kohärenten restriktiven Rüstungsexportpolitik einzuschlagen. Hierzu ist die Einführung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes notwendig. Dieses muss rechtsverbindliche und gerichtlich überprüfbare Kriterien enthalten, welche Waffen und Rüstungsgüter an welche Länder exportiert werden dürfen, und durch eine diesbezügliche Veröffentlichungspflicht für Transparenz sorgen. Das einzuführende Rüstungsexportkontrollgesetz muss bewirken, dass der Export von Kriegswaffen an Drittstaaten – anders als bislang – auf absolute Ausnahmefälle beschränkt und gegenüber dem Deutschen Bundestag begründungspflichtig wird, und dass Klein- und Leichtwaffen sowie Munition überhaupt nicht mehr aus Deutschland an Drittstaaten geliefert werden. Wir fordern die Parteien auf, entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Wir rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, die genannten Handlungsbedarfe bei ihrer Wahlentscheidung am 26. September zu berücksichtigen und die Bundestagskandidat*innen ihres Wahlkreises nach Möglichkeit entsprechend zu befragen.

Beschluss vom 29.05.2021

Schöpfungsverantwortung wahrnehmen – Klimaschutz und globale Gerechtigkeit umsetzen!

Der Klimawandel und die damit verbundenen globalen Notlagen und Katastrophen erfordern entschiedenes Handeln sämtlicher Akteurinnen und Akteure in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn fordert daher Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und die Religionsgemeinschaften mit ihren Mitgliedern auf, konsequente Maßnahmen zu ergreifen, um sich für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele einzusetzen.

Die zukünftige Bundesregierung muss sich im Rahmen der internationalen Beziehungen noch stärker für die Umsetzung dieser Klimaschutzziele einsetzen. Von der neuen Bundesregierung und der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen erwarten wir, den Ausstieg aus der Gewinnung fossiler Brennstoffe konsequent umzusetzen, sodass durch eine auf das Jahr 2030 vorgezogene Beendigung der Kohleverstromung die Chance geschaffen wird, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen und die darauf fußenden CO₂-Reduktionsnormen des im Juni 2021 novellierten Bundes-Klimaschutzgesetzes einzuhalten. Zugleich müssen die Regierungen den Ausbau erneuerbaren Energien deutlich stärker als bislang fördern, um den Klimawandel zu bekämpfen. Das Eintreten für das Pariser Klimaschutzabkommen und die Umsetzung notwendiger wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen darf dabei jedoch nicht zu Lasten bereits benachteiligter sozialer Schichten erfolgen. Klimapolitik muss deshalb stets zusammen mit einer ausgewogenen Sozialpolitik gedacht werden. Für die vom notwendigen Strukturwandel betroffenen Regionen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ausreichende Mittel für sinnvolle und nachhaltige struktur- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bereitgestellt werden. Im internationalen Kontext ist auch weiterhin der Nachholbedarf ärmerer Gesellschaften und Gemeinwesen bei der Energieerzeugung und dem Verbrauch anzuerkennen. Wir sehen einen erhöhten Einsparzwang und Energieeffizienzdruck für die entwickelten Industrieländer.

Das Diözesankomitee fordert die Einhaltung der Klimaschutzziele nicht nur von den politisch Verantwortlichen, sondern sieht auch eine Verpflichtung für die Kirchen und ihre Mitglieder. Es gilt die Schöpfungsverantwortung nicht nur einzufordern, sondern selbst wahrzunehmen. Dabei können unterschiedliche Schritte sowohl vom Erzbistum Paderborn als auch von den jeweiligen Kirchengemeinden, Verbänden, Initiativen und kirchlichen Einrichtungen gegangen werden.

Das Diözesankomitee unterstützt daher die Ausrichtung des täglichen Handelns an klimaneutralen und sozial gerechten Kriterien im Erzbistum und begrüßt das bereits erarbeitete

Klimaschutzkonzept des Erzbistums Paderborn. Wir fordern von den Verantwortlichen in der Bistumsleitung, den Gemeindeverbänden und den Kirchengemeinden eine konsequente und zeitnahe Umsetzung der darin empfohlenen Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Energieversorgung und Beheizung von Immobilien sowie Mobilität und Beschaffung. Auch sind Projekte und Initiativen wie die „Faire Gemeinde“ weiter zu verfolgen und auszubauen. Der Weg des Klimaschutzes darf nicht verlassen werden! Der Beitritt des Erzbistums zur Initiative „Churches for Future“ wäre ein nach außen weithin sichtbares Zeichen für ein weiteres Vorgehen des Erzbistums in diesem Bereich.

Neben den kirchlichen Institutionen laden wir auch alle Christinnen und Christen ein, diese politischen Ziele durch eigenes Handeln konsequent umzusetzen.

Die Mitglieder des Diözesankomitees verpflichten sich selbst, in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen aktiv für den Klimaschutz einzutreten. Darüber hinaus tritt das Diözesankomitee dem Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit bei. Damit bestärken wir unseren Einsatz für die Schöpfung, schließen uns mit anderen Akteuren zusammen und wollen so noch entschiedener für Klimaschutz und weltweite globale Gerechtigkeit eintreten.

Beschluss vom 13.11.2021

Die Gesellschaft gemeinsam gestalten – für eine Zukunft in Nächstenliebe, Frieden, Respekt und Solidarität

Die Gesellschaft in Deutschland scheint vor einer Zerreißprobe zu stehen: Die Corona- Pandemie und viele andere Entwicklungen der vergangenen Jahre haben die Tendenz zur Polarisierung verstärkt. Oftmals wird dabei ein unterbestimmtes „wir“ gegen „die anderen“ gesetzt, womit bewusst Personen ausgegrenzt und diffamiert werden. Es scheint immer schwieriger zu werden, miteinander in den Dialog zu treten und sachliche Debatten zu führen. Als Christinnen und Christen stellen wir uns gegen eine Haltung, die die Polarisierung der Gesellschaft in Kauf nimmt oder sogar vorantreibt. Stattdessen setzen wir auf Dialog aus Nächstenliebe, auf eine gewaltfreie Austragung gesellschaftlicher Konflikte und auf eine solidarische Zukunft, sodass jedem und jeder der Respekt entgegengebracht wird, den sie/er zu Recht erwarten kann. Wir sind überzeugt: Wenn wir als Gesellschaft zusammenhalten, können wir gemeinsam die anstehenden Probleme lösen und an einer gerechten Zukunft für alle bauen.

Für einen Dialog aus Nächstenliebe

Egal welche Meinung jemand vertritt: Wir unterscheiden klar zwischen den Aussagen einer Person und der Person an sich und suchen stets den Dialog. Die Würde jedes Menschen, die ihm als Ebenbild Gottes zukommt, ist unantastbar. Haltungen jedoch, die diese Würde anderen Menschen absprechen oder die bewusst andere Menschen ausgrenzen und diffamieren, weisen wir entschieden zurück. Dabei suchen wir den Dialog, stellen uns kritischen Anfragen und treten für eine Gesellschaft ein, die zusammenhält, gemeinsam Krisen überwindet und dabei gestärkt in die Zukunft geht. Die Ordensgründerin Angela Merici (1474–1540) hat diese christliche Grundhaltung so ausgedrückt: „Die Nächsten lieben und mit den anderen in Frieden leben: ein sicheres Zeichen dafür, dass man auf dem rechten Weg ist.“

Für ein friedvolles Zusammenleben im gemeinsamen Haus Europa

Der Angriffskrieg Putins in der Ukraine schockiert und erschreckt uns. Dass es wieder Krieg auf europäischem Boden gibt, hätten wir nicht für möglich gehalten. Wir rufen dazu auf, sämtliche diplomatische Mittel zu nutzen, um den Krieg zu beenden und ein friedliches gewaltfreies Miteinander zu verwirklichen. Als Christinnen und Christen dürfen wir nicht darin nachlassen, weltweit immer wieder neu Wege des Friedens und der Beendigung von Gewalt zu suchen. Die Herstellung des Friedens – international wie auch innergesellschaftlich – erfordert stets unser aktives Bemühen und ist niemals ein Selbstläufer. Wir wollen dazu beitragen, dass niemand von Kriegen gepeinigt, von Hunger und Furcht gequält oder aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder

Weltanschauung diskriminiert wird. Diese Haltung soll unser Handeln prägen, „damit unsere Kinder und Kindeskindest mit Stolz den Namen Mensch tragen.“ (Aus dem Gebet der Vereinten Nationen)

Für Menschenfreundlichkeit in gegenseitigem Respekt

Die katholische Kirche in Deutschland befindet sich mit dem Synodalen Weg in einem dringend notwendigen Reformprozess. Die eingeschlagenen Schritte der Erneuerung innerhalb unserer Kirche sind unumkehrbar und richtig. Einiges ist bereits erreicht worden, Vieles steht aber noch aus. Wir wollen eine menschenzugewandte Kirche sein, werden unseren eigenen Ansprüchen aber viel zu selten gerecht. Als Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn arbeiten wir weiter darauf hin, dass die Kirche als Ort erfahren werden kann, die den Menschen zugewandt ist und die nicht ausgrenzt, die Respekt vor jedem Menschen hat und ihn so bejaht, wie er ist. Wir stellen uns selbst dem zivilgesellschaftlichen Dialog und lassen uns und unsere Positionen anfragen. Gemeinsam wollen wir mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren die gesellschaftliche Zukunft gestalten, wie es der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Georg Bätzing ausdrückt: „Wir sind kein prägendes Milieu mehr, deshalb müssen wir aufbrechen und Partner suchen, mit denen wir gleiche Werte teilen.“¹

Für eine Zukunft in Solidarität

Als Menschen stehen wir alle auf demselben Grund und Boden und haben einen Gestaltungsauftrag für die Schöpfung und die Gesellschaft. Wir sind miteinander verbunden und aufeinander angewiesen. Als Christinnen und Christen wollen wir uns füreinander einsetzen und zwar jenseits nationaler, konfessioneller, geschlechtlicher oder sonstiger scheinbarer Grenzen. Für eine Gesellschaft einzustehen, die solidarisch mit den Schwachen und Ausgegrenzten ist, ist Auftrag und Selbstverpflichtung zugleich. Insbesondere gilt es denjenigen beizustehen, die Anfeindungen oder Hass ausgesetzt sind. Papst Franziskus stärkt uns in diesem Ansinnen: „Jeder Tag bietet uns eine neue Gelegenheit, ist eine neue Etappe. Wir dürfen nicht alles von denen erwarten, die uns regieren; das wäre infantil. Wir haben Möglichkeiten der Mitverantwortung, die es uns erlauben, neue Prozesse und Veränderungen einzuleiten und zu bewirken. [...] Halten wir das am Leben, was gut ist, und stellen wir uns dem Guten zur Verfügung.“ (Fratelli tutti, 77)

Wir laden alle Menschen dazu ein, gemeinsam mit uns an einer gerechten Gesellschaft mitzubauen. Gehen wir die dafür notwendigen Schritte gemeinsam.

Beschluss vom 19.03.2022

¹ <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/bischof-baetzing-kluft-zwischen-kirche-und-gesellschaft-waechst>

Kommunionhelfer*innendienst öffnen – Diskriminierung beenden

Die derzeit gültige Kommunionhelferordnung des Erzbistums Paderborn aus dem Jahr 2008 sieht als persönliche Voraussetzung zum einen die Vollendung des 25. Lebensjahres und bei Verheirateten zum anderen den Empfang des Ehesakramentes als Voraussetzung für das Amt als Kommunionhelfer*in vor.¹

Insbesondere das Ehesakrament als Voraussetzung für diesen wichtigen Dienst in der Gemeinde ist für queer liebende und lebende Menschen eine Diskriminierung, da ihnen das Sakrament und damit die Ausübung dieses Dienstes strukturell verwehrt bleibt. Wiederverheiratet Geschiedene werden ebenfalls über § 3 Ziffer 4 der Ordnung faktisch ausgeschlossen.

Für Jugendgottesdienste im Kontext von Verband, Hochschule, junger Kirche und Gemeinde stellt zudem die Altersgrenze eine Diskriminierung für die Gestaltung der Liturgie dar, da jungen Christ*innen dieser Dienst aufgrund ihres Alters verwehrt wird.

Im Sinne der Charismenorientierung und der Zentralkategorie der Berufung, wie es im Zukunftsbild für die Erzdiözese ausgedrückt wird, ist jeder Mensch mit seiner Individualität in die Gemeinschaft der Kirche berufen und gerufen sich mit seinen Talenten und Ressourcen einzubringen.²

Im Zentrum des Kommunionhelfer*innendienstes sollten nicht zuerst der Personenstand als Voraussetzung stehen, sondern die persönliche Bereitschaft des*r Kommunionhelfers*in, eine Begegnung mit Jesus Christus im Sakrament der Eucharistie zu schaffen.

Es ist daher aus der Sicht des Diözesankomitees Aufgabe der Erzdiözese, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich die Berufung des*r Einzelnen im Raum der Kirche entfalten kann.

Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn hält eine konsequente Öffnung des Amtes des*der Kommunionhelfers*in für Menschen z. B. in queeren Partnerschaften und Ehen, für wiederverheiratet Geschiedene sowie für junge Menschen für sinnvoll. Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn hält daher ebenfalls die Abschaffung des Ehesakramentes als Voraussetzung für den Kommunionhelfer*innendienst für sinnvoll. Als Zugangsvoraussetzung für den Dienst sollten ausschließlich der Empfang des Firmsakramentes, ein Mindestalter von 14 Jahren sowie die Teilnahme an einer vom Erzbistum vorgängig angebotenen Kommunionhelfer*innenschulung gelten. Ebenso sollte in diesem Zusammenhang die derzeitige Beendigung des Dienstes mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der*die Beauftragte das 75.

Lebensjahr erreicht wird, überdacht werden.

Beschluss vom 19.03.2022

¹ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2008 / Stück 11, 151. Jahrgang, Nr.144, § 3 Absatz 1 und 2.

² Das Zukunftsbild für die Erzdiözese Paderborn, S. 36–41.

Von Mensch zu Mensch Kultur (ver-)wandeln – Umsetzung der Werler Erklärung jetzt!

Am 11. März 2023 endete in Frankfurt die fünfte Vollversammlung des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland. In diesem dreijährigen Prozess des Synodalen Weges wurden gemeinsam von geweihten und nichtgeweihten Mitgliedern der Synodalversammlung Synodalität eingeübt und Beschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse bedürfen nun einer konkreten Umsetzung – in allen Diözesen und ganz konkret bei uns im Erzbistum Paderborn.

Wir bestärken daher die aktuelle Diözesanleitung, wie es in der gemeinsamen Erklärung¹ des Diözesanadministrators und aller Weihbischöfe zum Ausdruck kommt, in ihrem Ansinnen, „Synodalität in unserem Erzbistum auf allen Ebenen [zu] fördern“. Wir teilen die Position, dass „Synodalität der Weg der katholischen Kirche sein muss“ und gestalten diese Zukunft engagiert mit.

Um diesen Weg gemeinsam als Volk Gottes zu gehen, ermutigen wir alle, insbesondere in Gemeinden, Verbänden und Organisationen, zu zeitnahen konkreten Umsetzungsschritten bei uns im Erzbistum. Ein wichtiger Schritt war die vierte Frauenkonferenz im Erzbistum Paderborn am Tag der Diakonin in Werl, auf der sich die Teilnehmer*innen mit den Beschlüssen des Synodalen Weges befasst und deren Umsetzung eingefordert haben. Als Diözesankomitee stellen wir uns vollumfänglich hinter die in der Werler Erklärung² verfassten Forderungen und erwarten von der Bistumsleitung, diese zeitnah umzusetzen bzw. sich für deren Umsetzung einzusetzen.

Insbesondere unterstützen wir die Auffassung, Geschlechtergerechtigkeit nicht als Maximalforderung sondern als notwendige Leitlinie hin zu einer geschwisterlichen und synodalen Kirche zu verstehen. Um Gerechtigkeit für alle Geschlechter zu verwirklichen, ermutigen wir die Bistumsleitung, Strukturen und Gremien auf Geschlechtergerechtigkeit hin zu prüfen und entsprechend weiterzuentwickeln. Analoges gilt für das Kriterium der Synodalität, denn eine gelebte Kultur gemeinsamen Beratens und Entscheidens stärkt die Kirche insgesamt.

Das Erzbistum Paderborn befindet sich zurzeit in der Phase der Sedisvakanz. Daher bekräftigen wir unsere Erwartung, mit dem neu gewählten Erzbischof eine synodale Kirche zu gestalten. Wir ermutigen dazu, neue Wege zu gehen und dem Glaubenssinn der Gläubigen zu vertrauen. Wir sind gerne bereit dazu, diesen unter Erzbischof em. Hans-Josef Becker eingeschlagenen Weg mit der neuen Bistumsleitung fortzusetzen.

Beschluss vom 03.06.2023

¹ Vgl. <https://www.erzbistum-paderborn.de/news/synodalitaet-muss-weg-der-katholischen-kirche-sein/>,
letzter Abruf: 09.05.2023.

² Vgl.
https://wir-erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/4/2023/04/Werler_Erklaerung.pdf,
letzter Abruf: 09.05.2023.